

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die geisteskranke Bevölkerung im Grossherzogthum
Oldenburg**

Kollmann, Paul Kollmann, Paul

Berlin, 1883

urn:nbn:de:gbv:45:1-8630

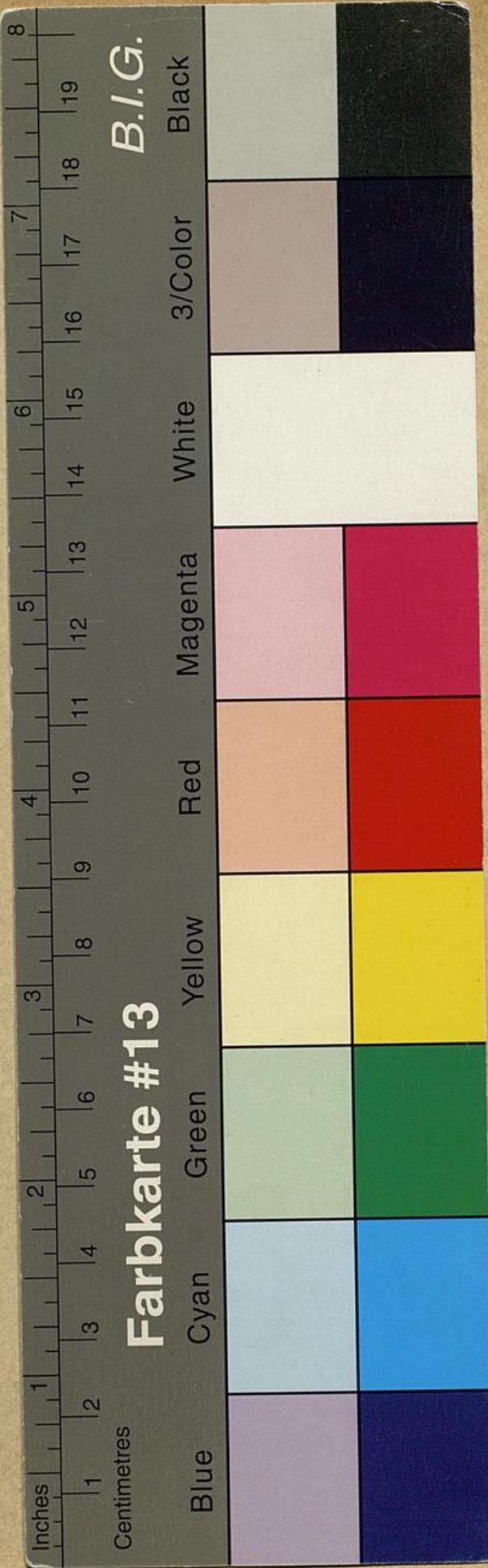
Geschicht. IX

A

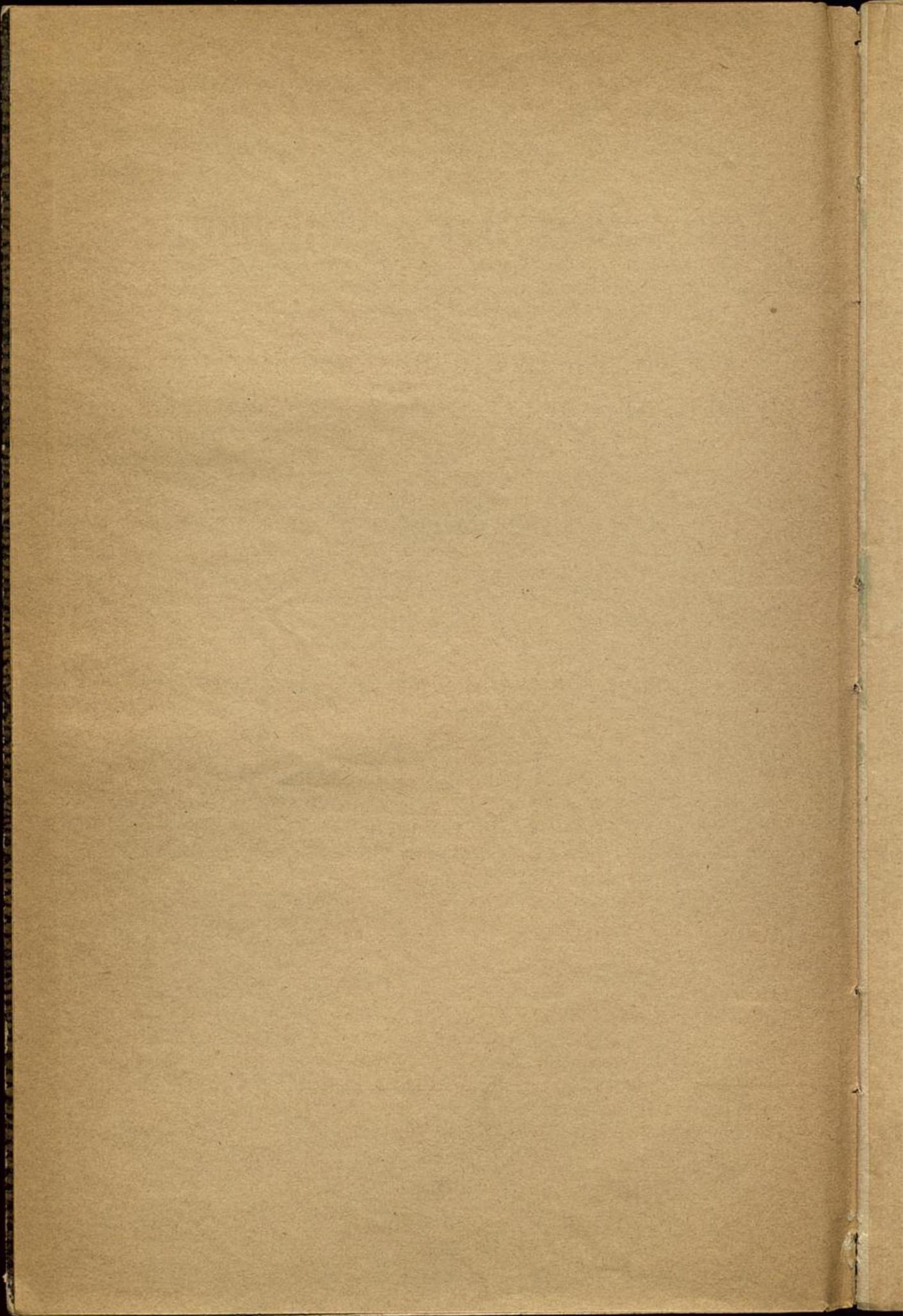
609



A







Die
geisteskranke Bevölkerung

im

Grossherzogthum Oldenburg

nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. December 1880,
sowie in Vergleichung mit denen früherer Aufnahmen.

Mittheilung

des

Grossherzoglich Oldenburgischen statistischen Bureaus,

bearbeitet

von

Dr. Paul Kollmann,

Grossherzoglich oldenburgischem Regierungsrath, Vorstand des statistischen Bureaus.

Berlin,

1883.

15.



BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS



I.

Gegen die Ermittlung der Geisteskranken durch allgemeine, die gesammte Bevölkerung Haus für Haus und Kopf für Kopf befragende Aufnahmen ist nicht mit Unrecht der Vorwurf erhoben, dass sie keine gehörige Aussicht auf vollständige und zuverlässige Ergebnisse bieten. Gewiss ist es richtig, dass Absicht wie Unverstand die letzteren leicht zu trüben vermögen: jene wegen der weit verbreiteten Neigung, einen der Familie angehörenden und bei ihr sich aufhaltenden Geisteskranken zu verheimlichen, dieser, weil die Declaranten wie die Zähler häufig gar nicht befähigt sind, das Vorhandensein und die Natur des Leidens richtig zu erkennen, zumal in denjenigen leichteren Fällen nicht, in welchen der Kranke keine wesentliche Behinderung in der Ausübung seiner Berufsgeschäfte erfährt. Muss man daher auch bei den Erhebungen der Geisteskranken von vorneherein auf Ungenauigkeiten, insbesondere auf eine zu niedrige Zahl gefasst sein, so kann das doch die Zweckmässigkeit der Zählung nicht beeinträchtigen, da solche immerhin das einzige Mittel ist, um wenigstens zu einer annähernd richtigen Vorstellung von der Verbreitung und den persönlichen Verhältnissen der Geisteskranken zu gelangen. Manche Fehler lassen sich bei der Ermittlung durch die Art des Verfahrens wenn auch wohl nicht heben, so doch begrenzen. Das rationellste Vorgehen würde es in vieler Hinsicht sein, die Feststellung der Geisteskranken als den alleinigen Zweck und das einzige Ziel der Aufnahme anzusehen. Schon der Umstand, dass



die Aufmerksamkeit der Zähler nicht durch anderweite Erhebungsgegenstände abgelenkt, vielmehr lediglich auf die Geisteskranken concentrirt würde, böte die Gewähr für grössere Verlässlichkeit der erhobenen Thatsachen; dann aber liesse sich bei der Wahl der Zähler auf speciell geeignete Kräfte Rücksicht nehmen, es könnten diese wie das ganze Zählgeschäft fachmännischer Controle unterworfen werden. An Beispielen für derartige Organisationen fehlt es nicht; so — um nur einige hervorzuheben — wurde im Herzogthum Oldenburg — dem Hauptbestandtheil des gleichnamigen Grossherzogthums — im Jahre 1846 eine eigene Irrenzählung unter weitreichender Mitwirkung der Physiker veranstaltet, so 1841/42 in Braunschweig, 1862 in Mecklenburg-Schwerin, so mehrfach in Baden, so vor allen Dingen aber 1875 in der eingehendsten Weise in Württemberg — allerdings gleichzeitig, aber nicht verbunden mit der Volkszählung ¹⁾.

Das Bedenken freilich, welchem derartige Specialerhebungen darin begegnen, dass sie, um einen kleinen Bruchtheil der Bevölkerung, der im schlimmsten Falle noch kein halbes Procent derselben ausmacht, herauszufinden, die Gesammtheit der Bewohner in Mitleidenschaft ziehen, einen unverhältnissmässig umfangreichen Apparat in Bewegung setzen müssen, hat in neuerer Zeit überwiegend nunmehr von ihnen absehen lassen. Vielmehr hat man es vorgezogen, die Geisteskranken in Verbindung mit den allgemeinen Volkszählungen und zwar in der Weise festzustellen, dass jede zu zählende Person neben den anderen über sie zu erhebenden Momenten — wie Alter, Geschlecht, Beruf und dergl. — auch nach dem Vorhandensein von Geisteskrankheit befragt wurde. Es ist sonach auch auf diesem Wege nicht allein die Anzahl der Leidenden, sondern auch Näheres über ihre Personalverhältnisse zu erlangen. Es ist aber ferner ebenfalls hier die Möglichkeit gegeben, Auslassungen wie Irrthümer einzuschränken. Hinsichtlich der letzteren wird es sich durchführen lassen, bei der ersten Revision, bevor das Zählungsmaterial an die Centralstelle zur Bearbeitung gelangt, die auf Geisteskranke bezüglichen Listen oder Karten abzusondern und dem nächsten Bezirksarzte zur Prüfung vorzulegen — ein Verfahren, wie es verschiedentlich angewendet ist. Auf die Vollständigkeit der Angaben kann bei den Volkszählungen durch Bildung möglichst kleiner Zählbezirke hingewirkt werden; denn da doch im Grossen und Ganzen nur ortskundige, mit Personen und Verhältnissen vertraute Zähler berufen werden, so ist anzunehmen, dass diesen nicht leicht in Frage kommende Fälle verborgen gehalten werden können — namentlich nicht in der grossen Ueberzahl der Zählbezirke, d. h. in solchen kleineren Städte oder des platten Landes, wo überall die Verhältnisse ziemlich durchsichtig zu liegen pflegen. Nach dieser Richtung hin haben denn auch die

¹⁾ *J. L. A. Koch*, Zur Statistik der Geisteskrankheiten in Württemberg und der Geisteskrankheiten überhaupt in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgg. 1878. Stuttgart 1879, Heft III, S. 3—36.

im Deutschen Reich vom Bundesrath erlassenen Zählungsvorschriften bereits die Sicherstellung der Ergebnisse insofern angestrebt, als sie den einem Zähler zuzuweisenden Bezirk der Regel nach nicht über 50 Haushaltungen hinaus ausgedehnt wissen wollen. Dieser Umfang pflegt nun namentlich in den grösseren Städten, wo die Erfassung aller zu zählenden Personen und speciell der Geisteskranken am schwierigsten, meist nicht erreicht zu werden. So kamen in dem sehr dünn bevölkerten Grossherzogthum Oldenburg 1880 durchschnittlich auf je einen Zähler bloß 45 Haushaltungen mit zusammen 205 Köpfen, in den städtischen Orten gar nur 38 mit 172 Personen. Von den 1644 Bezirken umfassten 1248 höchstens 250, 380 über 250 bis 500 und der Rest von 16 Bezirken, mit sehr zerstreut in den Moorkolonien wohnender Bevölkerung, über 500 Einwohner. Bei einem mittleren Maasse von 45 Haushaltungen und etwa 200 Köpfen spricht die Wahrscheinlichkeit aber dafür, dass die Volkszählung eine einigermaassen zutreffende Ermittlung der Geisteskranken bewerkstelligte.

In Deutschland — von anderen Staaten abgesehen — hat man denn auch gerade in jüngerer Zeit die Geisteskranken wiederholt bei den allgemeinen Volkszählungen zur Erhebung gebracht. Das Reich als solches hat diesen Bemühungen bisher noch fern gestanden. Wo seit 1871, d. h. seit dem neueren Aufschwung der deutschen Statistik die mit geistigen Mängeln Behafteten ermittelt sind, ist es lediglich im particularen Interesse der einzelnen Staaten geschehen, daher denn auch die Aufnahmen weder überall und gleichzeitig noch in der nämlichen Weise ausgeführt sind. So wurde ausser in Oldenburg 1871 danach gefragt, ob die zu zählende Person blödsinnig oder ob sie irrsinnig sei in: Preussen, Bayern, Sachsen, Gotha, Elsass-Lothringen, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen, bloß ob sie geisteskrank in: Weimar, Altenburg, den beiden Schwarzburgs, den beiden Reuss. Anlässlich der Zählung von 1875 sind nicht obligatorische durch das Reich gebotene Fragen meistens unterblieben, da wegen der mit jenen gemeinschaftlich erfolgenden Gewerbeaufnahme das Erhebungswerk bereits einen ungewöhnlichen Umfang erreicht hatte. Nur das Königreich Sachsen, Weimar, Altenburg, Gotha, die schwarzburgischen und reussischen Fürstenthümer hatten auf die Geisteskranken in gleicher Weise wie 1871 Rücksicht genommen. Wohl aber geschah dies wieder in höherem Grade bei der letzten Zählung von 1880. Neben den eben aufgeführten Staaten sind hier zu nennen: die Reichslande Elsass-Lothringen, welche lediglich nach dem Vorhandensein von Geisteskrankheit ohne weitere Unterscheidung forschten, ferner Meiningen, Bremen, Lippe-Detmold, Waldeck und Preussen, die das Vorhandensein von Blödsinn wie von Irrsinn, und zwar hier ob angeboren oder später erworben, erfragten. Ueberall nicht bei den Volkszählungen sind die Geisteskranken seit 1871 in Betracht gekommen in: Hamburg, Hessen, Mecklenburg, Baden und Württemberg; in dem letzteren Lande hat jedoch, wie schon hervorgehoben, statt dessen eine sehr viel gründlichere, insbesondere die hereditäre Belastung in's Auge fassende besondere

Irrenzählung stattgefunden, ebenso 1873 eine eigene Aufnahme im Grossherzogthum Baden ¹⁾).

Zu den Staaten, welche in dem gedachten Zeitraum die mit geistigen Mängeln behaftete Bevölkerung erhoben haben, gehört auch das Grossherzogthum Oldenburg. Obschon hier die Pflege der amtlichen Statistik noch jung ist und in der Hauptsache mit der 1855 erfolgten Errichtung des statischen Bureaus erst in gedeihlicherer Weise begonnen hat, ist doch gerade die Statistik der Geisteskranken schon früher in Angriff genommen worden. Diese reicht bereits bis zum Jahre 1845 zurück. Damals wurde nämlich auf das Betreiben des um das oldenburgische Irrenwesen verdienten derzeitigen Kreisphysikus, späteren Directors der Heilanstalt in Wehnen, Obermedicinalrath Dr. *Kelp* die zuvor bereits erwähnte eigene Irrenzählung und zwar wesentlich im Hinblick darauf veranstaltet, ob die Verbreitung des Irreseins die Schöpfung einer Anstalt nothwendig mache. Diese Ermittlung betraf die sämmtlichen dem Zählbezirk angehörigen „Gemüthskranken mit Einschluss der Blödsinnigen und der Epileptisch-Blödsinnigen“ und das in jedem einzelnen Falle rücksichtlich ihres Geschlechts, Alters, Familienstandes, der Krankheitsursachen, der Krankheitsformen, der Krankheitsdauer, der Entstehungszeit der Krankheit, sofern diese dem Jahre 1845 angehört und endlich den Aufenthalt in Anstalten. Ausgeführt ward die Erhebung durch die Organe der Kirchspiele — Gemeinden — unter Leitung der Verwaltungsbehörden, der Aemter, und unter Revision der Physiker. Die Resultate sind durch den genannten Dr. *Kelp* bearbeitet und in der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin“ veröffentlicht worden ²⁾).

Die zweite Ermittlung geschah 1855 im Verein mit der Volkszählung. Sie erstreckte sich auf die Irrsinnigen und auf die Blödsinnigen. Daneben kamen dann alle die Momente auch bezüglich der Individualverhältnisse der Geisteskranken zur Feststellung, welche für die ganze übrige Bevölkerung zu erbringen waren und sich auf die üblichen Gegenstände bezogen. Zur Berichtigung und Durchsicht wurden die Thatsachen vor ihrer Zusammenstellung und Mittheilung in dem amtlichen Quellenwerk des statistischen Bureaus — die in Bezug auf Geschlecht, Alter, Dauer der Krankheit und häusliche Verhältnisse für die Geisteskranken im Ganzen erfolgte — den Physikern überwiesen ³⁾. Aehnlich wurde es beim nächsten Anlasse

¹⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O. S. 23—36. — Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden, VI. Jahrgang, 2. Abtheilung, Carlsruhe 1875, S. 104 u. 105.

²⁾ Unter Redaction von *Damerow*, *Flemming* und *Roller*. Bd. IV., S. 585—634. Berlin 1847.

³⁾ Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg. Herausgegeben vom Grossherzoglichen statistischen Bureau. Heft 3. Oldenburg 1858. — Eine weitere Darstellung der Resultate lieferte Dr. *Kelp* im

gehalten, den erst die Volkszählung von 1871 brachte. Das Erhebungsinstrument — damals noch die Haushaltungsliste — hatte für jede zu zählende Person hinsichtlich des Vorkommens von Geistesstörungen drei Spalten, welche erfragten: ob solche „von frühester Jugend an“ oder „seit späterer Zeit“ bestehen, sowie ob das leidende Individuum „zugleich epileptisch“ sei. Die gewonnenen Thatsachen sind in der „Zeitschrift für Psychiatrie“ (Bd. 32) dargestellt worden.

Nach 1871 wurden dann endlich wieder die Geisteskranken bei der neuesten Bevölkerungsaufnahme vom 1. December 1880 berücksichtigt. In den — überhaupt zum zweiten, für die Ermittlung der psychischen Gebrechen zum ersten Male benutzten — Zählkarten waren hierbei für jeden einzelnen Gezählten mittelst „ja“ oder „nein“ über das Vorhandensein von Geistesstörung die nämlichen Fragen wie das vorige Mal zu beantworten. Ueberdies standen zur Erhebung: die Stellung zum Haushaltungsvorstand, das Geschlecht, der Geburtstag und das Geburtsjahr, die Confession, die Staatsangehörigkeit, der Familienstand, der Haupt- und der mit Erwerb verbundene Nebenberuf, das Arbeits- oder Dienstverhältniss, die Ansässigkeit mit Grundeigenthum sowie das Vorhandensein von vollständiger Blindheit und Taubstummheit¹⁾. Die Ergebnisse dieser letzteren Aufnahme in Vergleichung mit denen ihrer Vorgängerinnen wie einiger anderer Staaten sollen nun die nachfolgenden Mittheilungen darstellen.

II.

Am 1. December 1880 hatte der Zählung zufolge das ganze Grossherzogthum 977 geistesgestörte Personen. Da aber der Staat bekanntlich aus drei Bestandtheilen zusammengesetzt ist: dem Herzogthum Oldenburg, dem eigentlichen Stammlande an der unteren Weser und Nordseeküste, dem Fürstenthum Lübeck in Mitten des östlichen Holsteins und dem Fürstenthum Birkenfeld am Abhange der Nahe, welche, ebenso wie sie in ihrer geographischen Lage von einander entfernt sind, auch in Bezug auf den geschichtlichen Entwicklungsgang, die örtliche Verfassung und Verwaltung, auf Bodenbeschaffenheit und wirthschaftliche Zustände nicht übereinstimmen: so bedarf es von vornherein einer Auflösung jener Gesamtgrösse. Auf das Fürstenthum Lübeck mit seiner besonnenen, zähen Bevölkerung fallen davon 81, auf Birkenfeld, dessen Bewohner mit dem Rheinländer das leicht erregte, aufbrausende Temperament theilen, 88 und demnach 808 auf das Herzogthum. Das letztere zerfällt jedoch, was die Natur und Ertragfähigkeit des Bodens, was rechtliche und wirthschaftliche Einrichtungen, wie Abstammung, Charakter und Lebensgewohnheiten der Bewohner anlangt, abermals in zwei oder vielmehr drei, ehemals schroffer, aber auch noch heute wahrnehmbar von

Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Psychologie, Jahrg. III, Neuwied 1856, S. 81—88.

¹⁾ Statistische Nachrichten, Heft 19, S. 7.

einander abweichende Districte: in die an den Küsten sich entlang ziehende Marsch mit ihrem angeschwemmten, dem Fleisse ergiebigst lohnenden Lande, mit ihrem ernstern, der Herkunft von freien Friesen vollbewusstem Geschlecht und der gegenüber in die durchschnittlich magere, von grossen sterilen Moor- und Haide Strecken durchzogenen Geest, mit ihren Bewohnern sächsischen Ursprungs und mehr heiteren Sinnes. Die letztere scheidet sich in die oldenburgische Geest, das ursprüngliche Besitzthum des alten Grafenhauses, auf der mit diesem die evangelische Lehre zur Geltung gekommen ist und in die münstersche, vormals geistliches Territorium, auf dem sich die römische Kirche erhalten hat, ein Gebietstheil, der aber auch sonst und namentlich in agrarischer Hinsicht merklich von der oldenburgischen Geest abweicht. Von diesen drei Districten wurden in der Marsch 266, auf der oldenburger Geest 380 und auf der münsterschen 162 Geisteskranke gezählt.

Um nun diesen Krankenbestand auf seine Höhe an der Bevölkerung messen zu können, bedarf es der Beseitigung eines störenden Einflusses. Ein solcher entspringt bei der geringen Ausdehnung des Grossherzogthums und seiner einzelnen Bezirke aus den Irrenanstalten, insofern durch die in ihnen stattfindende Concentration Leidender das natürliche Verhältniss der letzteren, in den Bezirken, in denen die Anstalten liegen, getrübt wird. Dem lässt sich dadurch begegnen, dass man die Anstaltsinsassen auf die Landestheile, denen sie angehören, vertheilt. Die Anstalten, welche das Land besitzt, sind einmal die beiden öffentlichen, nämlich die für Heilzwecke bestehende zu Wehnen und die zur Bewachung und Absonderung von geistig Leidenden sowie zur Aufnahme von Scheusalen und ähnlichen, unglücklichen, für den freien Verkehr ungeeigneten Geschöpfen dienende im Kloster Blankenburg. Von ihnen ist erstere auf der oldenburger Geest, diese auf der Marsch belegen. Obgleich beide Institute im Alleineigenthum des Herzogthums, nehmen sie bei verfügbarem Platz auch Patienten aus den Fürstenthümern und Wehnen selbst solche von auswärts auf; während die aus jenen stammenden Personen ebenfalls ihren Heimathsbezirken zugelegt werden müssen, können die Ausländer nicht füglich anders als zum Zählbezirk der Anstalt gehörig behandelt werden. Ausser diesen genannten beiden öffentlichen befinden sich dann noch zwei weitere, von Laien geleitete, kleine private Pflegeanstalten im Lande, die eine auf der oldenburger Geest im Orte Holzkamp, die andere im Fürstenthum Lübeck in der Stadt Eutin. Die am Zählungstage in den Anstalten vorhandenen Geisteskranken — in Blankenburg also ohne die übrigen Insassen — betrug in:

	Wehnen	Blanken- burg	Holz- kamp	Eutin	zus.
im Ganzen	80	173	15	19	287
Davon gehörten an:					
der Marsch	21	66	4	—	91
der Oldenbg. Geest	32	75	7	—	114
der Münstsch. Geest	13	13	—	—	26

	Wehnen	Blanken- burg	Holz- kamp	Eutin	zus.
dem Herzogthum	66	154	11	—	231
dem Fürstth. Lübeck	1	12	—	15	28
dem Fürstth. Birkenfeld	—	1	—	—	1
dem Auslande	13	6	4	4	27

Nimmt man jetzt auf Grund vorstehender Zahlen die Vertheilung vor und berechnet das Verhältniss der gewonnenen Grössen zur Bevölkerung, so erhält man:

im	Geisteskranke	Bevölkerung	p. M. d. Geisteskr. an d. Bevolk.
Herzogth. Oldenburg	794	263648	3,01
Darunter in der			
Marsch	181	76066	2,38
Oldenburger Geest	425	122959	3,45
Münsterschen Geest	188	64623	2,90
Fürstenth. Lübeck	94	35145	2,68
Fürstenth. Birkenfeld	89	38685	2,30
Grossherzogthum	977	337478	2,89

Das Vorhandensein Geisteskranker ist also innerhalb des — freilich auch keineswegs einheitlichen — Gebietes des Grossherzogthums ein merklich verschiedenes. Besonders thut sich das Herzogthum hervor und hier die oldenburger Geest. Dagegen tritt die unmittelbar daran grenzende Marsch vergleichsweise durchaus zurück. Man wird schwerlich irre gehen, wenn man — wie auch Dr. *Kelp* dies in seinen früheren statistischen Arbeiten gethan — die relativ günstigere Stellung dieses Landestheils in den allgemeinen Charaktereigenschaften seiner Bevölkerung sucht. Der Jahrhunderte lange Kampf mit den Fluthen der Nordsee, gegen die erst die Neuzeit durch gewaltige Steindeiche hinreichenden Schutz gebracht, hat dem Volke einen ersten, festen Sinn, eine nüchterne, klare Auffassungsweise verliehen, aber auch das Gemüthsleben in geringerem Maasse entfaltet, so dass das letztere auch weniger für bedrohliche Einflüsse empfänglich ist und weniger insbesondere, als es beim Geestbewohner zutrifft. Wenn aber unter diesen die Ziffer der Geisteskranken auf der münsterschen nicht die gleiche Höhe wie auf der oldenburger erreicht, so mag daran die herrschende Confession ihren wesentlichen Antheil, mag füglich der Umstand, dass die grosse Mehrzahl der Münsterländer Katholiken sind, das Seinige beigetragen haben. Die Bedeutung der kirchlichen Lehre wird hier nicht zu unterschätzen sein, insbesondere nicht in dem Sinne, wie *Oettingen* in seinem berühmten Werke den Zusammenhang auffasst. „Hier fällt wohl“ — sagt er — „nicht die persönliche Herzensstellung des Einzelnen, sondern der Gesamtcharakter und Gesamtzustand der betreffenden confessionellen Gruppe als entscheidendes Gewicht in die Wagschale, namentlich wenn es sich nicht um Diagnose des Einzelfalles, sondern um sta-

tistische Massenbeobachtung handelte¹⁾. Und inwiefern grade die katholische Kirche darnach angethan ist, Wahnideen zu bekämpfen, hebt in beachtenswerthen Worten Dr. Koch in der Darstellung der württembergischen Irrenverhältnisse hervor, wenn er schreibt, dass jene Kirche „ihren Gliedern in greifbarer Weise einen Halt giebt und über viele innere Fragen und Bedenken leichter hinüber hilft, als die evangelische, in welcher der Einzelne doch mehr auf sich selbst gestellt und viel mehr auf das eigene Ringen und Suchen angewiesen ist, dass dort die Autorität der Kirche alle Stürme vielfach schon im Entstehen niederschlägt, während hier der Einzelne die Ruhe dann erst findet, wenn er in sich selbst zum wahren Glauben sich durchgerungen hat“²⁾. — Für die geringe Verbreitung der Geisteskranken in den beiden Fürstenthümern ist wohl in Betracht zu ziehen, dass ihnen eine eigene Heilanstalt fehlt und das um deswillen, weil anzunehmen ist, dass eine Anzahl von Patienten, namentlich solche, der besser situirten Bevölkerungskreise in den Anstalten ausserhalb Landes untergebracht sein werden, die natürlich für die inländische, auf die Ortsanwesenheit begründete Zählung ausser Rechnung fallen mussten.

Für die örtliche Verbreitung der Geisteskranken haben über die bisher unterschiedenen Bezirke hinaus noch die Wohnplätze, je nachdem sie dichter oder dünner bevölkert, mit anderen Worten, ob sie städtischen oder ländlichen Charakters sind, einiges Interesse. Hält man sie aus diesem Gesichtspunkt auseinander und nimmt als Scheidungslinie eine Bevölkerung von 2000 Köpfen an, so bestehen im Staate 15 städtische Wohnplätze, von denen 5 bis zu 3000, 2 zwischen 3000 und 4000 und 8 — mit Einschluss der 18416 Bewohner umfassenden Residenzstadt Oldenburg — über 4000 Einwohner zählen. Die Mehrzahl dieser Städte hat mit 11 das Herzogthum, 3 kommen auf Birkenfeld und 1 auf das Fürstenthum Lübeck. Die Zahl der Städte ist sonach nur eine geringfügige und ihre Bevölkerung fällt daher gegen die Gesammtheit auch blos schwach ins Gewicht. Die Zusammensetzung ist so, dass auf:

	im	die Städte	das Land
Herzogth. Oldenburg	52793 =	20,02 pCt.	210855 = 79,98 pCt.
Fürstth. Lübeck	4574 =	13,01 -	30571 = 86,99 -
Fürstth. Birkenfeld	11084 =	28,65 -	27601 = 71,35 -
Grossherzogthum	68451 =	20,28 -	269027 = 79,72 -

kommen. Hiergegen vertheilen sich nun die Geisteskranken folgendermaassen auf:

¹⁾ *A. v. Oettingen*, die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Social-ethik. III. Aufl. Erlangen 1882, S. 677.

²⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O. S. 115.

im	die Städte		das Land	
	ohne	mit	ohne	mit
	Vertheilung der Anstaltsinsassen			
Herzogth. Oldenburg	89	140 = 17,63 pCt.	719	654 = 82,37 pCt.
Fürstenth. Lübeck	21	11 = 11,70 -	60	83 = 88,30 -
Fürstenth. Birkenfeld	22	23 = 25,48 -	66	66 = 74,16 -
Grossherzogthum	132	174 = 17,81 -	845	803 = 82,19 -

Der Antheil der Geisteskranken ist in den Städten im Gesamtdurchschnitt also kleiner als der der städtischen Bevölkerung überhaupt. Deutlicher noch treten diese Erscheinungen hervor, wenn man das Verhältniss der Kranken zur städtischen und ländlichen Bevölkerung berechnet. Dann ersieht man, dass unter 1000 Köpfen sind Geistesranke:

im	in den Städten	auf dem Lande
Herzogth. Oldenburg	2,65	3,10
Fürstenth. Lübeck	2,40	2,71
Fürstenth. Birkenfeld	2,08	2,39
Grossherzogthum	2,54	2,98

Die Vertheilung ist hiernach in allen drei Gebietstheilen in Bezug auf dieses Verhältniss ein ziemlich gleichmässiges.

Inwiefern nun das Vorkommen von geistigen Leiden in der Bevölkerung des Grossherzogthums und seiner Theile als ein hohes oder niedriges anzusehen ist, wird sich am einfachsten aus einer Vergleichung mit den Zählungsergebnissen anderer und vorzugsweise anderer deutscher Länder erkennen lassen. Bevor aber in eine solche einzutreten ist, wird es sich empfehlen, zunächst die Kranken nach der Art ihres Leidens, je nachdem sie damit von frühester Jugend an behaftet sind oder es erst in späterer Zeit erworben haben, sowie ob in einem wie im anderen Falle es mit Epilepsie verbunden ist, noch näher zu unterscheiden. In dieser Hinsicht hat die Zählung ergeben, dass — sofern man die Anstaltsinsassen von vornherein auf die entsprechenden Bezirke vertheilt — geisteskrank waren:

im	seit frühester Jugend	dar. zugl. epileptisch	in den Städten:	
			seit späterer Zeit	dar. zugl. epileptisch
Herzogth. Oldenburg	37	9	103	12
Fürstenth. Lübeck	2	—	9	1
Fürstenth. Birkenfeld	17	3	6	1
Grossherzogthum	56	12	118	14
auf dem platten Lande:				
Herzogth. Oldenburg	229	33	425	53
Fürstenth. Lübeck	30	7	53	7
Fürstenth. Birkenfeld	42	9	24	4
Grossherzogthum	301	49	502	64

im	seit frühester Jugend	dar. zugl. epileptisch	seit späterer Zeit	dar. zugl. epileptisch
	überhaupt:			
Herzogth. Oldenburg	266	42	528	65
Darunter in der Marsch	54	9	127	17
Oldenburger Geest	143	23	282	35
Münsterschen Geest	69	10	119	13
Fürstenth. Lübeck	32	7	62	8
Fürstenth. Birkenfeld	59	12	30	5
Grossherzogthum	357	61	620	78

Hinzuzufügen bleibt noch, dass unter den bezifferten, seit ihren frühesten Tagen geisteskranken Individuen sich 20 befinden, welche gleichzeitig taubstumm sind. Von ihnen gehören 10 dem Herzogthum, 9 Birkenfeld und 1 dem Fürstenthum Lübeck an.

Werden diese Zahlen wiederum gegen die Bevölkerung gehalten, so giebt dies auf 1000 Bewohner Geisteskranke seit:

im	frühester Jugend	dar. zugl. epileptisch	späterer Zeit	dar. zugl. epileptisch
	in den Städten:			
Herzogth. Oldenburg	0,70	0,17	1,95	0,23
Fürstenth. Lübeck	0,44	—	1,97	0,22
Fürstenth. Birkenfeld	1,62	0,27	0,54	0,09
Grossherzogthum	0,83	0,18	1,72	0,20
	auf dem platten Lande:			
Herzogth. Oldenburg	1,09	0,16	2,02	0,25
Fürstenth. Lübeck	0,98	0,23	1,73	0,23
Fürstenth. Birkenfeld	1,49	0,33	0,87	0,14
Grossherzogthum	1,12	0,18	1,87	0,24
	überhaupt:			
Herzogth. Oldenburg	1,01	0,16	2,00	0,25
Darunter in der Marsch	0,71	0,12	1,67	0,22
Oldenburger Geest	1,16	0,19	2,29	0,28
Münsterschen Geest	1,07	0,15	1,84	0,20
Fürstenth. Lübeck	0,91	0,20	1,76	0,23
Fürstenth. Birkenfeld	1,53	0,31	0,78	0,13
Grossherzogthum	1,06	0,18	1,84	0,23

Bei mehreren, wenn nicht bei den meisten neueren Zählungen ist die Natur der Geisteskrankheit, ob diese in Blödsinn oder in Irrsinn besteht, erfragt worden. Wenn diese Unterscheidung im Grossherzogthum sowohl 1880 wie bei den zwei voraufgehenden Erhebungen unterblieb, so war hierfür die Erwägung maassgebend, dass in der Regel weder die Zähler noch die Angehörigen oder Haushaltungsgenossen der Kranken in der Lage

sein würden, beide Krankheitserscheinungen richtig auseinander zu halten und zu bezeichnen. Eher liess sich dagegen erwarten, dass die Frage, ob das Leiden von Jugend auf oder erst später bemerkt worden sei, zu einer sachgemässen Beantwortung führen würde. Nun decken sich freilich diese Ermittlungen über die Entstehungszeit nicht genau mit jenen über die Beschaffenheit der Geisteskrankheit, sie berühren sich jedoch ziemlich nahe. Man wird darum im Ganzen auch nicht weit von der Wahrheit abweichen, wenn man die seit frühester Jugend Leidenden als Blödsinnige, die später Erkrankten als Irrsinnige ansieht. Gerade so ist auch von psychiatrischer Seite, von dem Dr. Koch in seiner vortrefflichen statistischen Darstellung über die Geisteskrankheiten in Württemberg verfahren worden; auch er hat, wo es sich um die Resultate fremder Länder, in denen die Blödsinnigen und Irrsinnigen nicht getrennt waren, handelte, als die ersteren die von Jugend auf Behafteten betrachtet ¹⁾.

Wie nun in diesem Sinne sich die Geisteskranken des Grossherzogthums aus Blödsinnigen und Irren zusammensetzen und welchen Antheil sie von der Bevölkerung ausmachen, besagen die vorstehenden Angaben; das Verhältniss aber, in dem beide Gattungen zu einander stehen, lässt sich besser der folgenden Berechnung entnehmen. Nach ihr sind unter 100 Geisteskranken:

im	Blödsinnige	Irre
Herzogth. Oldenburg	33,50	66,50
Darunter in der		
Marsch	29,83	70,17
Oldenburger Geest	33,65	66,35
Münsterschen Geest	36,70	63,30
Fürstenth. Lübeck	34,04	65,96
Fürstenth. Birkenfeld	66,29	33,71
Grossherzogthum	36,54	63,46

Im Mittel des Staates überwiegen also und zwar in einem ansehnlichen Grade die Geisteskranken, welche sich ihr Leiden in einem späteren Alter zugezogen haben. Das trifft aber nicht durchweg zu. In Birkenfeld sind umgekehrt die Blödsinnigen in der Mehrzahl, ja dieselbe ist hier so gross wie beim Gesamtdurchschnitt die Irren. Dem gegenüber steht nun wieder vor allen Dingen die Marsch, in der die Irren reichlich zwei und einhalb mal so zahlreich als die Blödsinnigen auftreten. Nicht ganz doppelt so zahlreich sind jene auf der oldenburger und münsterschen Geest und im Fürstenthum Lübeck. Die Verschiedenheiten, welche das Grossherzogthum an den Tag legt, sind sonach recht erheblich.

Nahezu ähnlich wie in dieser Beziehung gehen die Landestheile nach der Ausdehnung der Epileptiker unter den Geisteskranken auseinander. Jene machten von diesen Procent aus bei den:

¹⁾ Koch, a. a. O. S. 49, Anm. 18.

im	seit frühester Jugend	seit späterer Zeit Geisteskranken	sämmtlichen
Herzogth. Oldenburg	15,79	12,31	13,48
Darunter in der Marsch	16,67	13,39	14,36
Oldenburger Geest	16,08	12,41	13,65
Münsterschen Geest	14,49	10,92	12,23
Fürstenth. Lübeck	21,87	12,90	15,96
Fürstenth. Birkenfeld	20,34	16,67	19,10
Grossherzogthum	17,09	12,58	14,23

Die Extreme bilden hier die beiden Fürstenthümer und namentlich Birkenfeld auf der einen, die münstersche Geest des Herzogthums auf der anderen Seite. Hier erreichen die Geisteskranken, welche zugleich epileptisch sind, reichlich ein Zehntel, dort aber beinahe doppelt soviel, mithin fast ein Fünftel. Durchweg tritt die Fallsucht in höherem Grade bei denjenigen Kranken auf, welche seit ihrer Geburt mit geistigen Leiden behaftet sind. Besonders ist der Abstand zwischen den Epileptikern unter den Blödsinnigen und den Irren wahrnehmbar im Fürstenthum Lübeck.

Wie viele von den erhobenen Geisteskranken insgesamt in Irren-Heil- oder Bewahranstalten am Zählungstage vorgefunden wurden, ist oben bereits summarisch dargethan worden. Ihrer ist hier jetzt noch weiter zu gedenken. Bei seinen Untersuchungen über die Verbreitung der Geisteskrankheiten nach Maassgabe der Zählungen von 1845 und 1855 hatte sich dem Bearbeiter, Obermedicinalrath Dr. *Kelp*, die Ueberzeugung aufgedrängt, dass der Mangel einer Anstalt, in der die Masse der den niederen Ständen angehörenden geisteskranken Bevölkerung einem regelrechten Heilverfahren unterzogen werden könnte, von nachtheiligem Einfluss auf die Ausdehnung der Krankheiten sei. Gewiss ist es richtig, dass insoweit die Heilanstalten günstige Erfolge erzielen, sie auf die Verminderung der Ziffer der Geisteskranken hinwirken müssen. Schon aus diesem Grunde ist daher für die Abwägung jener Ziffer der Antheil der in Anstalten und insbesondere in Heilanstalten Untergebrachten in's Auge zu fassen. Mehr vielleicht noch ist es indessen ein fernerer Anlass, der die Anstaltsfrequenz als einen beachtenswerthen Factor erscheinen lässt. Wenn nämlich die Unzuverlässigkeit der Zählungsangaben vorwiegend auf die Neigung zur Verheimlichung von Kranken wie in der unzulänglichen Erkenntniss des Vorhandenseins von Geistesstörungen zurückzuführen ist, so können beide Fehlerquellen offenbar doch nur da gesucht werden, wo überhaupt ein Boden für dieselben ist; der aber liegt allein für die in Mitten der Bevölkerung lebenden Kranken vor, nicht auch für die Anstaltsinsassen, wenigstens nicht für die von Special-Anstalten. Rücksichtlich ihrer ist vielmehr auf erschöpfende und richtige Ermittlung zu rechnen. Je grösser nun die Quote der in Pflege befindlichen Personen ist, um so vollständiger muss sich mithin auch die Gesamtzahl der Leidenden bei der Zählung herausstellen. Sonach ist für

die ermittelten Ergebnisse der darunter begriffene Betrag der Insassen von Irrenanstalten ein wichtiges Moment und namentlich bei der Vergleichung verschiedener Länder von Belang.

Der Bestand der oldenburgischen Anstalten war nun am 1. December 1880 an Geisteskranken:

in	seit frühester Jugend	darunter Epilepti- ker.	seit späterer Zeit	darunter Epilepti- ker.	im Ganzen	darunter Epilepti- ker.
Blankenburg	19	1	154	21	173	22
Wehnen	—	—	80	2	80	2
Holzcamp	—	—	15	—	15	—
Eutin	2	1	17	1	19	2
Zusammen	21	2	266	24	287	26

Diese 287 im Ganzen in den Specialanstalten des Landes verpflegten Geisteskranken sind 29,38 pCt., also etwas mehr als ein Viertel der sämmtlichen gezählten. Unter ihnen überwiegen die Irren derart, dass auf sie bereits mehr als neun Zehntel, 92,68 pCt., auf die übrigen aber blos 7,32 pCt. fallen. Zu der Gesamtzahl der am Zählungstage anwesenden Blödsinnigen bzw. Irren berechnet, betragen diese 44,04 pCt., d. h. sie nähern sich der Hälfte derselben, jene aber nicht mehr denn 5,63 pCt. — woraus zugleich hervorgeht, dass für die Blödsinnigen in Bezug auf Erziehung und Pflege innerhalb des Staates noch wenig gesorgt ist. Dabei darf dann aber nicht übersehen werden, dass, weil keine eigenen inländischen Einrichtungen für Blödsinnige bestehen, diese Kranken ab und an ausländischen Anstalten überwiesen werden. Namentlich geschieht das in neuerer Zeit dann, wenn es sich um Fälle handelt, in denen die öffentliche Unterstützung angerufen ist. Darüber geben die von den Armenbehörden aufzustellenden Nachweisungen nähere Auskunft. Es ist auf dieselben hier um so mehr einzugehen, als sich daraus weitere Erkenntniss über die Verhältnisse der Geisteskranken schöpfen lässt.

Nach Maassgabe jener Quelle betragen im Verwaltungsjahr 1880/81

im	die dauernd Unter- stützten	darunter Geistes- kranke	die dauernd unterstützten Geisteskranken %	
			Unterstüt- ten über haupt	der sämmt- lichen Gei- steskranken
Herzogth. Oldenburg	5775	304	5,26	38,28
Darunter in der				
Marsch	2370	91	3,84	50,28
Oldenburger Geest	2751	160	5,82	37,65
Münsterschen Geest	654	53	8,10	28,19
Fürstenth. Lübeck	1048	61	5,82	64,89
Fürstenth. Birkenfeld	802	26	3,24	29,21
Grossherzogthum	7625	391	5,13	40,02

Ausser diesen dauernd unterstützten waren noch vorübergehend im Herzogthum 20 Geisteskranke — davon 1 in der Marsch, 12 auf der oldenburger und 7 auf der münsterschen Geest — von Armenwegen unterhalten, mithin in diesem Landestheile im genannten Jahre im Ganzen 324 derartige Personen versorgt worden. Die Geisteskranken spielen also für die Armenpflege des Grossherzogthums und besonders des Herzogthums eine grosse Rolle. Abgesehen von Birkenfeld kommt ihre Zahl überall mindestens einem Drittel der durch die Volkszählung erhobenen Grösse, ja in der Marsch mehr als die Hälfte und im Fürstenthum Lübeck gar fast zwei Drittel gleich. Es spricht das entschieden dafür, dass an Geistesstörungen vorzugsweise die niederen Volksklassen leiden — ein für die Erforschung der Ursachen bedeutungsvoller Fingerzeig.

Die Art und Weise nun, in der sich die Armenbehörden ihrer Pflichten in Bezug auf die psychisch Leidenden entledigten, war folgende. Es wurden von ihnen unterstützt:

durch	Herzgh. Oldenb.	Marsch	darunter Oldb. Geest	Münst. Geest	Fürstth. Lübeck	Fürstth. Birkf.	Gross- herzgh.
Ausverdingung	131	34	68	29	19	14	164
Unterstützung in der eigenen oder ermieteten Wohnung	28	9	13	6	6	12	46
Unterbringung: in Irrenanstalten							
Wehnen	21	9	11	1	—	—	21
Blankenburg	86	23	56	7	6	—	92
Eutin	—	—	—	—	10	—	10
in inländischen Krankenhäusern	6	1	2	3	—	—	6
in Armenhäusern	16	6	4	6	15	—	31
in auswärtigen Idiotenanstalten	16	9	6	1	5	—	21

In Verhältnisszahlen berechnet, kommen Procent auf die, welche unterstützt wurden:

durch	Herzogth. Oldenb.	Marsch	darunter Oldb. Geest	Münst. Geest	Fürstth. Lübeck	Fürstth. Birkf.	Gross- herzogth.
Ausverdingung	43,10	37,36	42,50	54,72	31,15	53,85	41,94
Unterstützung in d. eigenen oder ermie- theten Woh- nung	9,21	9,89	8,12	11,32	9,84	46,15	11,76
Unterbringung: in Irrenanstal- ten							
Wehnen	6,91	9,89	6,88	1,89	—	—	5,37
Blankenburg	28,29	25,28	35,00	13,20	9,84	—	23,53
Eutin	—	—	—	—	16,39	—	2,56
in inländ. Krankenhäu- sern	1,97	1,10	1,25	5,66	—	—	1,54
in Armenhäu- sern	5,26	6,59	2,50	11,32	24,59	—	7,93
in ausw. Idioten- anstalten	5,26	9,89	3,75	1,89	8,19	—	5,37

Im Grossen und Ganzen überwiegt sonach noch die Unterbringung der Leidenden bei Privaten und zwar zum kleineren Theile bei den eigenen Angehörigen oder mittelst Stellung einer gemietheten Wohnung, zum grösseren in Gestalt der landesüblichen „Ausverdingung“. Da Armenhäuser überall nur selten vorhanden sind — mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck, in dem sie die Regel bilden — so ist es Brauch, die hilflosen Armen, also Leidende, Altersschwache und Kinder, gegen ein Kostgeld und die Ermächtigung auf Verwerthung der etwaigen Arbeitskraft an sich darbietende Personen in Pflege zu geben, wobei früher ganz allgemein nach dem Mindestgebot, neuerlich mehr und mehr nach Auswahl unter den Bewerbern verfahren wurde. Im Fürstenthum Birkenfeld sind 1880 die unterstützten Geisteskranken überall blos der Privatpflege überwiesen worden. Unter den Fällen, in welchen Anstalten benutzt sind, kommen vorzugsweise die speciell für Geisteskranken errichteten in Frage, nur im Münsterland sind etwas zahlreicher andere Anstalten aufgesucht worden. Die Versendung in besondere auswärtige Idiotenanstalten macht im Durchschnitt etwa 5 pCt. aus, ist aber in der Marsch und im Fürstenthum Lübeck, den beiden wohlhabendsten Landestheilen, doppelt so gross. —

Nachdem hier nunmehr die wichtigsten Thatsachen über die Verbreitung der Geisteskrankheiten im Grossherzogthum vorgeführt sind, mögen sich ihnen — und zwar zunächst in ihren absoluten Grössen — diejenigen

anreihen, die sich aus den neuesten Zählungen anderer Staaten ergeben haben ¹⁾. Hiernach waren:

in	Zählungs- jahr	Bevölke- rung	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke
Deutschland:					
Preussen ²⁾	1871	24643623	21303	33740	55043
darunter Provinz					
Preussen		3137545	1940	4253	6193
Brandenburg		2863229	2241	2893	5134
Pommern		1431633	887	1847	2734
Posen		1583843	725	1624	2349
Schlesien		3707167	2200	4134	6334
Sachsen		2103174	1348	2740	4088
Schleswig-Holstein		995873	1584	2126	3710
Hannover mit Jadegebiet		1960747	2391	3376	5827
Westfalen		1775175	1837	2814	4651
Hessen-Nassau		1400379	1542	2497	4039
Rheinland		3579347	4535	5301	9836
Hohenzollern		65558	73	75	148
Bayern ³⁾	1871	4852026	4749	7365	12114
Württemberg ⁴⁾	1875	1836218	3948	3810	7758
Sachsen ⁵⁾	1875	2760586	2344	3787	6131

¹⁾ Für Preussen, obschon die Ergebnisse der letzten Zählung von 1880 vorliegen, sind die der voraufgehenden von 1871 gewählt worden, da das Quellenwerk jene nicht in einer für die nachstehende Uebersicht vergleichbaren Weise mittheilt. Nach dem Heft LXVI der „Preussischen Statistik“, Berlin 1883, S. 120—127 waren für die ganze Monarchie 1880 ermittelt als:

	Geboren	später geworden	ohne An- gabe	zu- sammen
Blind und geisteskrank	72	198	67	337
Blind, taubstumm und geisteskrank	30	24	13	67
Taubstumm und geisteskrank	529	203	319	1051
Geisteskrank	16999	31946	15945	64890
Zusammen	17636	32365	16344	66345

Die grosse Anzahl der Fälle, in denen über die Zeit der Entstehung der Krankheit Lücken bestehen, macht es unthunlich, die Angaben hier nach dieser Richtung heranzuziehen.

²⁾ Zeitschrift des Kgl. Preuss. statist. Bureaus, 14. Jahrg., 1874, S. 236 u. 237.

³⁾ Zeitschrift des Kgl. Bayerischen statist. Bureaus, 8. Jahrg., 1876, No. 2, S. 118 u. 121.

⁴⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 48.

⁵⁾ Zeitschrift des Kgl. Sächs. statist. Bureaus, 23. Jahrg., 1877, S. 23.

in	Zählungs- jahr	Bevölke- rung	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke
Deutschland:					
Elsass-Lothringen ¹⁾	1871	1549738	1330	1214	2544
Braunschweig ²⁾	1871	311744	238	374	612
Lübeck ³⁾	1871	51059	97	90	187
Coburg u. Gotha ⁴⁾	1880	194716	67	267	334
Sachsen-Weimar ⁵⁾	1880	309577	—	—	683
Sachsen-Altenburg ⁵⁾	1880	155036	—	—	379
Schwarzburg-Sondersh. ⁵⁾	1880	71107	—	—	66
Schwarzburg-Rudolstadt ⁵⁾	1880	80296	—	—	127
Reuss ä. L. ⁵⁾	1880	50782	—	—	46
Reuss j. L. ⁵⁾	1880	101330	—	—	113
Ausserdeutschen Staaten:					
Oesterreich ⁶⁾	1880	22144244	13116	32413	45529
Ungarn ⁷⁾	1881	15738468	12809	20672	33481
Schweiz ⁸⁾	1870	2669147	—	—	7764
darunter Kanton Bern ⁸⁾	1871	506465	1292	1512	2804
Italien ⁸⁾	1871	26801154	—	—	44102
Frankreich ⁸⁾	1872	36102921	52835	35133	87968
Belgien ⁸⁾	1868	4897794	6545	1695	8240
Niederlande ⁸⁾	1876	3767263	—	—	5747
Dänemark ⁸⁾	1870	1784741	2454	1430	3884
Schweden ⁸⁾	1870	4168525	7358	1632	8990
Norwegen ⁸⁾	1865	1701756	3156	2039	5195
England u. Wales ⁸⁾	1871	22712266	39567	29452	69019
Schottland ⁸⁾	1871	3360018	6792	4621	11413
Irland ⁸⁾	1871	5412377	9763	6742	16505

Ermittelt man auf Grund dieser Angaben das Verhältniss der Geistes-

¹⁾ Statist. Mittheil. über Elsass-Lothringen, 1. Heft, 1873, S. 124, 125.

²⁾ Beiträge zur Statistik des Herzogth. Braunschweig, H. 2, S. 35 u. f.

³⁾ Statistik des Lübeckischen Staates, H. 3, 1. Theil, 1874, S. 14, 15.

⁴⁾ Mittheilungen aus dem statist. Bureau des Herzogl. Sächs. Staatsministeriums zu Gotha, 2. Bd., 4. Heft, 1882, S. 445, 446.

⁵⁾ Das Ergebniss der Volkszählung vom 1. Dec. 1880 im Grosshzgth. Sachsen, im Herzogth. Sachsen-Altenburg und in den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen u. Rudolstadt u. Reuss ä. u. j. Linie, Weimar, 1882, S. 114.

⁶⁾ Oesterreichische Statistik, 1. Band, 2. Heft, S. 118, 119, Wien 1882.

⁷⁾ Ergebnisse der in den Ländern der Ungarischen Krone am Anf. d. J. 1881 vollzogenen Volkszählung. 1. Bd., 1882, S. 23 u. 809.

⁸⁾ J. L. A. Koch, a. a. O., S. 48.

kranken überhaupt in jeder der beiden Arten zur Bevölkerung und der letzteren zu einander, so stellt sich Folgendes heraus. Es kommen:

in	auf 1000 Einwohner			auf folgende Einwohner je 1			pCt. auf die		
	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irrer	Blöd- sinniger	Geistes- kranker	Irren	Blöd- sinnigen	
	Deutschland:								
Preussen	0,86	1,37	2,23	1157	730	448	38,70	61,30	
darunter Provinz									
Preussen	0,62	1,35	1,97	1617	738	507	31,33	68,67	
Brandenburg	0,78	1,01	1,79	1278	990	558	43,65	56,35	
Pommern	0,62	1,29	1,91	1614	775	524	32,44	67,56	
Posen	0,45	1,03	1,48	2185	975	674	30,86	69,14	
Schlesien	0,59	1,12	1,71	1685	897	585	34,73	65,27	
Sachsen	0,64	1,30	1,94	1560	768	514	32,97	67,03	
Schleswig-Holstein	1,59	2,13	3,72	629	468	268	42,70	57,30	
Hannover mit Jade- gebiet	1,22	1,72	2,94	820	581	337	41,03	58,97	
Westfalen	1,03	1,59	2,62	966	631	382	39,50	60,50	
Hessen-Nassau	1,10	1,78	2,88	908	561	347	38,18	61,82	
Rheinland	1,27	1,48	2,75	789	675	364	46,11	53,89	
Hohenzollern	1,11	1,14	2,25	898	874	443	49,32	50,68	
Bayern	0,98	1,50	2,48	1022	659	401	39,20	60,80	
Württemberg	2,15	2,07	4,22	465	482	237	50,89	49,11	
Sachsen	0,85	1,37	2,22	1178	729	450	38,23	61,77	
Elsass-Lothringen	0,86	0,78	1,64	1165	1276	609	52,28	47,72	
Braunschweig	0,76	1,20	1,96	1310	833	509	38,89	61,11	
Lübeck	1,90	1,76	3,66	520	567	273	51,87	48,13	
Coburg u. Gotha	0,34	1,37	1,71	2906	729	583	20,06	79,94	
Sachsen-Weimar	—	—	2,21	—	—	453	—	—	
Sachsen-Altenburg	—	—	2,44	—	—	409	—	—	
Schwarzb.-Sondersh.	—	—	0,93	—	—	1077	—	—	
Schwarzb.-Rudolst.	—	—	1,58	—	—	632	—	—	
Reuss ä. L.	—	—	0,90	—	—	1104	—	—	
Reuss j. L.	—	—	1,12	—	—	897	—	—	
	Ausserdeutsche Staaten:								
Oesterreich	0,59	1,46	2,05	1688	683	486	28,81	71,19	
Ungarn	0,82	1,31	2,13	1129	761	470	38,26	61,74	
Schweiz	—	—	2,91	—	—	344	—	—	
darunter Kanton Bern	2,55	2,99	5,54	392	335	181	46,08	53,92	
Italien	—	—	1,65	—	—	608	—	—	
Frankreich	1,46	0,97	2,44	683	1028	410	60,06	39,94	
Belgien	1,34	0,35	1,68	748	2890	594	79,43	20,57	
Niederlande	—	—	1,53	—	—	656	—	—	

in	auf 1000 Einwohner			auf folgende Einwohner je 1			pCt. auf die	
	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irrer	Blöd- sinniger	Geistes- kranker	Irren	Blöd- sinnigen
Ausserdeutsche Staaten:								
Dänemark	1,37	0,80	2,18	727	1248	460	63,18	36,82
Schweden	1,77	0,39	2,16	567	2554	464	81,85	18,15
Norwegen	1,85	1,20	3,05	539	835	328	60,75	39,25
England u. Wales	1,74	1,30	3,04	574	771	329	57,33	42,67
Schottland	2,02	1,38	3,40	495	727	294	59,51	40,49
Irland	1,80	1,25	3,05	554	803	328	59,15	40,85
Dazu:								
Herzogth. Oldenburg	2,06	1,01	3,07	486	991	326	67,08	32,92
Fürstenth. Lübeck	1,39	0,91	2,30	717	1098	434	60,49	39,51
Fürstenth. Birkenfeld	0,75	1,53	2,28	1334	656	440	32,95	67,05
Grossbzgth. Oldenburg	1,84	1,06	2,90	544	945	345	63,46	36,54

Schon ein flüchtiger Blick auf diese langen Reihen Ziffern belehrt, dass die Verbreitung der Geisteskrankheiten territorial erheblichen Schwankungen unterliegt — Schwankungen, die so belangreich sind, dass das Maximum um mehr als das Fünffache das Minimum übersteigt. Allerdings wird man in Anschlag bringen müssen, dass nicht alle Angaben, wenn sie auch sämtlich nach neuerer, gründlicherer Methode unternommenen Zählungen entstammen, auf gleiche Genauigkeit Anspruch erheben können. Dem steht zu sehr der Stand der allgemeinen Volksbildung entgegen, welche wie für die Zählungsergebnisse überhaupt, so ganz besonders für die der psychisch Leidenden in Frage kommt. Wenn deshalb auch wohl den Thatsachen z. B. aus Italien oder Ungarn ¹⁾ ein geringerer Werth als denen der deutschen Staaten, von Dänemark, Schweden und anderen Ländern beizulegen ist, werden doch die Ermittlungen insoweit ausreichen, um eine annähernde Vorstellung von der verschiedenartigen Ausdehnung der Geisteskranken in den einzelnen Theilen Europas zu erlangen. Dabei macht man dann im Grossen und Ganzen die Wahrnehmung, dass die psychischen Störungen am zahlreichsten bei Völkern germanischen Stammes, so in Deutschland, in Norwegen, auf den britischen Inseln — nicht freilich in den Niederlanden — also im Norden Europas auftreten, dass dagegen die mehr südlich gelegenen Staaten,

¹⁾ Mit welchen Schwierigkeiten in den Ländern der Stephanskronen noch die Volkszählungen zu kämpfen haben, wird man ermessen, wenn man ersieht, dass nach der Erhebung von 1880 unter der mehr als sechsjährigen Bevölkerung noch 53,28 pCt. sind, welche weder zu schreiben und lesen und 7,18 pCt., welche blos zu lesen verstehen. Kein Wunder ist es, dass hier die Zählungen noch viel zu wünschen lassen, dass beispielsweise die Altersangaben durch eine ganz ungewöhnliche Anfüllung der auf 0 ausgehenden Jahre in hohem Grade fragwürdiger Natur sind.

wie Frankreich, Oesterreich dies- wie jenseits der Leitha, Italien, eine schwächere Vertretung aufweisen. Mit den ersteren Ländern stimmt auch das Grossherzogthum Oldenburg überein, es gehört also zu denen, welche sich durch eine relativ bedeutende Ziffer der Geisteskranken bemerkbar machen, ja es nimmt sogar unter diesen einen besonders hohen Rang ein. Zwar reicht es nicht an den durch seinen häufig vorkommenden Cretinismus bekannten Kanton Bern hinan, wird aber und speciell sein grösster Gebietstheil, das Herzogthum, unter den zum deutschen Reich gehörenden Ländern nur von wenigen, wie von Württemberg und Schleswig-Holstein übertroffen, während es die Mehrzahl der übrigen weit hinter sich lässt. Insbesondere ist die Ziffer des Herzogthums auch noch immer merklich — wenn schon nicht gerade ansehnlich — höher als die der benachbarten und vielfach verwandten Provinz Hannover. Ein sehr wahrnehmbarer Abstand besteht aber gegen die östlichen Landestheile Preussens, gegen Thüringen und Elsass-Lothringen.

Ragt also Oldenburg vor vielen deutschen und auswärtigen Ländern durch seine Vertretung psychischer Leiden hervor, so findet das doch nur statt, wenn man die Gesammtheit der Geisteskranken betrachtet; nicht aber auch oder doch nicht in gleichem Maasse ist dies der Fall, sobald Irre und Blödsinnige auseinander gehalten werden. Wie überall die räumliche Vertheilung der Geisteskranken eine sehr verschiedenartige ist, so ist es auch wiederum die für diese beiden Gattungen. Während in einigen Gegenden die Irren, sind in anderen die Blödsinnigen entschieden in der Uebersahl. So steigen jene in Oesterreich, Dänemark, Norwegen bis etwa zwei Drittel, in Belgien und Schweden selbst bis zu vier Fünftel aller Geisteskranken an, machen diese in den Provinzen Preussen, Pommern, Posen, Sachsen, Hessen-Nassau, im Königreich Sachsen, Ungarn, vor Allem in Coburg-Gotha mehr als 60 pCt. aus. Das Grossherzogthum neigt mehr auf die Seite der ersteren, da hier auf die Irren rund 64, auf die Blödsinnigen blos 36 pCt. entfallen. Seine erhebliche Verbreitung von Geisteskrankheiten wird demnach insbesondere durch die der Irren wesentlich veranlasst. Doch zur Bevölkerung berechnet, ist auch sein Bestand an Blödsinnigen kein so ganz geringfügiger, namentlich nicht manchen ausserdeutschen Ländern gegenüber, während von den aufgeführten deutschen hier blos Brandenburg, Posen und besonders Elsass-Lothringen ein günstigeres Verhältniss bekunden.

Wenn nach den voraufgehenden Erörterungen für die Beurtheilung der ermittelten Thatsachen über die Häufigkeit des Auftretens von Seelenstörungen die in den für diese bestehenden Anstalten befindlichen Kranken einen zu beachtenden Factor abgeben, so wird es auch zur Ergänzung der beigebrachten Angaben geboten sein, die entsprechenden Erscheinungen für die fremden Länder, soweit sie zur Verfügung stehen, herbeizuziehen. Eine solche Zusammenstellung ergibt dann, dass die in Specialanstalten untergebrachten Geisteskranken betragen:

in	im Beobach- tungsjahr	in absoluter Zahl	pCt. der Gei- steskranken überhaupt	pr. M. der Be- völkerung
Deutschland:				
Preussen ¹⁾	1871	13781	25,04	0,56
darunter Provinz				
Preussen		800	12,92	0,25
Brandenburg		2027	39,48	0,71
Pommern		365	13,35	0,25
Posen		206	8,77	0,13
Schlesien		1499	23,67	0,40
Sachsen		961	23,51	0,46
Schleswig-Holstein		1420	38,28	1,43
Hannover mit Jade- gebiet		1612	27,66	0,82
Westfalen		1030	22,15	0,58
Hessen-Nassau		1042	25,80	0,74
Rheinland		2771	28,17	0,77
Hohenzollern		48	32,43	0,73
Bayern ²⁾	1871	2368	19,69	0,49
Württemberg ²⁾	1875	1570	20,24	0,86
Sachsen (Königr.) ³⁾	1880	3147	51,33	1,14
Braunschweig ⁴⁾	1871	163	26,63	0,52
Ausserdeutsche Staaten:				
Oesterreich ⁵⁾	1874	7541	16,56	0,34
Ungarn ²⁾	ca. 1875	1831	5,79	0,12
Schweiz ²⁾	1874	2918	37,58	1,09
Italien ²⁾	1874	11396	25,84	0,43
Frankreich ²⁾	1872	36964	42,02	1,02
Belgien ²⁾	1868	6032	73,20	1,23
Niederlande ²⁾	1876	3959	68,89	1,05
Dänemark ²⁾	1870	862	22,19	0,48

¹⁾ Zeitschrift des Kgl. Preuss. statist. Bureaus, 14. Jahrg., Berlin 1874, S. 242.

²⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 201.

³⁾ Zeitschrift des Kgl. Sächs. statist. Bureaus, 27. Jahrg., 1881, Heft III u. IV, S. 207.

⁴⁾ Beiträge zur Statistik des Herzogth. Braunschweig, H. 2, S. XXIII.

⁵⁾ Statist. Monatsschrift, herausgeg. von der k. k. statist. Central-Comm., III. Jahrg., 4. H., S. 167.

in	im Beobach- tungsjahr	in absoluter Zahl	pCt. der Gei- steskranken überhaupt	pr. M. der Be- völkerung
Ausserdeutsche Staaten:				
Norwegen ¹⁾	1874	976	18,79	0,57
England u. Wales ²⁾	1876	42442	61,49	1,87
Schottland ²⁾	1874	6552	57,41	1,95
Irland ²⁾	1874	8440	51,14	1,56
Ueberdies:				
Grosshzgth. Oldenburg	1880	287	29,38	0,85

Von den beiden hier befolgten Berechnungsweisen dürfte der ersteren, welche den Antheil der Anstaltsinsassen an der Gesammtheit der Geisteskranken beziffert, der Vorzug zu geben sein. Denn, jenen zu ermessen, steht augenblicklich in Frage. Das andere Verfahren, überall bloß hinzugefügt, weil man ihm wiederholt — so u. A. in der mehrfach citirten Arbeit von Dr. Koch — begegnet, giebt nur eine mittelbare Auskunft und bedingt, dass man sich dabei des Verhältnisses der Geistesgestörten überhaupt zur Bevölkerung vergegenwärtige, da ja nach diesem auch der Procentsatz der in Anstalten Verpflegten ein grösserer oder kleinerer sein muss.

Was nun die Quote der in geschlossener Pflege befindlichen Geisteskranken anlangt, so ist die Verschiedenheit länderweise noch viel ansehnlicher als die der Geisteskranken im Ganzen an der Bevölkerung. In Ungarn thut sie etwa nur ein Zwanzigstel aus, in Pommern ein Achtel, in der Provinz Preussen etwas mehr als ein Zehntel. Dagegen erhebt sie sich zu mehr als der Hälfte innerhalb Deutschlands unter den genannten Ländern allein im Königreich Sachsen, im Uebrigen in England, Irland und Schottland ³⁾, vorzugsweise aber in den Niederlanden und Belgien. Im letzteren Staate sind nahezu drei Viertel aller Geisteskranken in Anstalten untergebracht. Hiergegen steht freilich das Grossherzogthum mit seinen 29,38 pCt. erheblich zurück. Immerhin ist dieser Bruchtheil, gegen die Durchschnittslage und namentlich gegen die Deutschlands gehalten, keineswegs ein auffallend kleiner. Im Gegentheil überragt er noch den Mittelsatz für die preussische Monarchie und wird seinerseits in der vorstehenden Reihe ausser vom Königreich Sachsen nur von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Hohenzollern übertroffen. —

Lässt die angestellte Vergleichung nun deutlich erkennen, dass nicht

¹⁾ Norges officielle Statistik. Udgiven i Aaret 1875. C. No. 5b. Oversigt over Sindssygeasylernes Virksomhed i Aaret 1874, S. 2, Tab. I.

²⁾ J. L. A. Koch, a. a. O., S. 201.

³⁾ In den Zahlen für die britischen Inseln sind auch die Insassen der Anstalten für verbrecherische Geistesranke, sowie die der psychiatrischen Sonderabtheilungen der Spitäler und Krankenhäuser inbegriffen. Vergl. J. L. A. Koch a. a. O. S. 202.

nur im Allgemeinen, sondern gerade auch im Hinblick auf Deutschland das beobachtete Auftreten von Geistesstörungen und besonders von Irrsinn im Grossherzogthum ein ausserordentlich häufiges ist, so hat es dem gegenüber ein hervorragendes Interesse, den Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinungen nachzugehen. Leider fehlt es indessen zur Stunde noch an genügenden Unterlagen, um mit Hülfe der Statistik eine erschöpfende Antwort auf eine derartige Frage zu ertheilen. Nur einzelne Momente, welche vielleicht zur Beleuchtung beitragen, mögen — und das vorwiegend in Ansehung des Herzogthums — hier kurz dargethan werden.

Von vornherein zieht dabei die allgemeine wirthschaftliche Lage, in der sich die Bevölkerung befindet, die Aufmerksamkeit auf sich. Die Frage der Unterhaltsbefriedigung nimmt Sinnen und Trachten des Menschen in so hohem Grade in Anspruch, dass die Art ihrer Lösung einen hervorragenden Einfluss auf dessen gesamntes materielles wie geistiges Wohlergehen äussert. Und auf je tieferer socialer Stufe die Menschen stehen, je mehr sie täglich daran gemahnt werden, die Mittel für den folgenden Tag herbeizuschaffen, um so einseitiger wird auch ihre Geistesthätigkeit von Erwerb und materiellen Gütern erfüllt, um so mehr müssen sie alle Umstände empfinden, welche Erwerb und Besitz wohlthätig oder nachtheilig gestalten. Bilden nun gerade die unteren, von der Hand in den Mund lebenden Schichten die grosse Masse der Bevölkerung, so hat ein Blick auf die ökonomischen Lebensbedingungen dieser letzteren auch hier insoweit Interesse, als sich daraus erkennen lässt, in welchem Umfange sie die Keime für Noth und Leiden in sich schliessen.

Mit Ausnahme des Fürstenthums Birkenfeld trägt das Grossherzogthum ein durchaus agrarisches Gepräge. Unter 100 Bewohnern lebten 1880 im Herzogthum 53,06 von den landwirthschaftlichen Gewerben, im Fürstenthum Lübeck 50,62, hingegen in Birkenfeld blos 39,21. Die industriellen und commerciellen Berufe, die in letzterem Landestheile bis zu 53,27 pCt. erreichen, treten sonst überall zurück¹⁾. Die landwirthschaftlichen und damit die Grund- und Bodenverhältnisse sind sonach die maassgebenden und besonders ins Auge zu fassen.

Da zeigt sich denn, was zuvörderst die Besitzvertheilung anlangt, dass nach der Volkszählung von 1875 in Procent ausmachten²⁾:

im	Grundeigenthümer		nicht angesessene Bevölkerung
	allein	nebst Angehörigen	
Herzogth. Oldenburg . .	11,57	48,00	52,00
darunter in der			
Marsch	9,87	36,56	63,44
Oldenb. Geest	11,72	50,11	49,89
Münst. Geest	13,18	56,85	43,15
Fürstenth. Lübeck . . .	7,63	33,25	66,75
Fürstenth. Birkenfeld . .	21,00	79,79	20,21
Grossherzogthum . . .	12,24	50,12	49,88

¹⁾ Statistische Nachrichten, Heft XIX; S. 78. Oldenburg 1882.

²⁾ Statistische Nachrichten, Heft XVIII. Oldenburg 1881, S. 55.

Im Durchschnitt ist also, wenn man die Familienangehörigen den Eigenthümern hinzulegt, nicht mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Vortheile des Grundbesitzes theilhaftig. Indessen geht das Verhältniss bezirksweise ausserordentlich auseinander, so zwar, dass es in Birkenfeld bis zu vier Fünftel sich erhebt, auf der Marsch und im Fürstenthum Lübeck bis zu einem Drittel herabfällt. Die Ausdehnung der Ansässigkeit und ihre Bedeutung für die wirthschaftliche Gesamtlage wird aber erst deutlich, wenn man auch auf die Grösse und Ertragsfähigkeit des Besitzthums Rücksicht nimmt. Da kommen dann¹⁾:

im	Fläche	Reinertrag	Reinertrag
	auf 1 Grundbesitzer	auf 1 ha.	auf 1 ha.
	ha.	M.	M.
Herzogth. Oldenburg	13,9	310	22,2
darunter in der			
Marsch	13,9	680	48,8
Oldenb. Geest	12,2	178	14,6
Münst. Geest	16,7	216	12,9
Fürstenth. Lübeck	17,0	564	33,1
Fürstenth. Birkenfeld	4,2	87	20,6
Grossherzogthum	12,2	282	23,1

Hier ersieht man nun, dass in Birkenfeld neben zahlreichen Grundbesitzern ein sehr, sehr kleiner mittlerer Besitzumfang hergeht, der nicht nur im Ganzen, sondern auch für die Flächeneinheit einen bescheidenen Ertrag abwirft. Viel ansehnlicher ist das mittlere Gütermaass in den anderen Landestheilen, aber die Ertragsfähigkeit nur hervorragend im Fürstenthum Lübeck und namentlich in der Marsch.

Die beiden Geestbezirke und vollends das Münsterland verfügen durchschnittlich auch über grössere Besitzungen — d. h. grössere bäuerliche, denn andere als solche kommen nirgend im Grossherzogthum vor — indessen ist ihre Bewirthschaftung, da mehr oder minder bedeutende uncultivirte Haide- und Moorflächen die unvermeidlichen Bestandtheile fast jeder ländlichen Besitzung bilden, nur äusserst wenig lohnend.

Nach Maassgabe der Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes und damit der Landwirthschaft, als der hauptsächlichen Erwerbsquelle der Bevölkerung, kann blos der Marsch des Grossherzogthums und dem Fürstenthum Lübeck der Charakter einer höher entwickelten Wohlhabenheit zuerkannt werden. Und soweit hier Grund und Boden besessen oder selbstständige Landwirthschaft betrieben wird, zumal auf dem reichlich und leicht lohnenden Marschboden, begegnet man einer in guten Verhältnissen und frei von Nahrungssorgen lebenden Volksschicht. Die Kehrseite hiervon aber ist, dass das wegen seiner hohen Ertragsfähigkeit äusserst werthvolle Besitzthum sich eben deshalb nur in den Händen weniger wohlhabender Bauern befindet, dass diesen nun in grosser Anzahl unbegüterte Landarbeiter gegenüberstehen. Letztere, von ihren Arbeitgebern, auf deren Grund und Boden

¹⁾ Ebenda S. 56.

sie als Insten wohnen, gemeinhin bis in die neueste Zeit knapp gehalten, führen meist ein gedrücktes Dasein. Für die Marsch macht sich bei ihnen noch der Umstand nachtheilig fühlbar, dass gemäss der Natur der Boden- und landwirthschaftlichen Verhältnisse nur während des Sommers genügende Beschäftigung für den Tagelöhner vorhanden ist, dass im Winter daher vielfach der Erwerb stockt, dass es auch ferner zu häuslichen, industriellen Verrichtungen der kleinen Leute noch an Gelegenheit gebricht. Hierzu tritt die der Ausdünstung der zahlreichen stehenden oder träge fließenden Wasserzüge und Kanäle zugeschriebene Landplage der malarieartigen Krankheiten, des intermittirenden wie des noch schlimmeren Gallenfiebers, welche vorzugsweise die niederen, durch die angestrengten Arbeiten auf dem schweren Kleiboden ohnehin mitgenommenen und weniger widerstandsfähigen unteren Schichten befallen und in ihren Wirkungen hier wegen der durchweg ungesund, feuchten Wohnungen der letzteren, der unzulänglichen Verpflegung, der Kostspieligkeit des Chinins und des Mangels an ausreichenden Krankenhäusern um so verderblicher sind. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die regelmässigen Unterhaltskosten recht hoch, schon weil die Preise an sich hoch sind, dann aber auch, weil Anstrengung und Klima eine intensivere Ernährung verlangen. Zur landesüblichen Ernährung gehört in der Marsch — und zwar angeblich ebenfalls durch das Klima gefordert — der verbreitete Genuss erwärmender Getränke, der beim Bauern in Rothwein, beim Arbeiter in Schnaps besteht. Diese Gewohnheit des täglichen Branntweinsconsums leistet bei der niederen Bevölkerung der nur zu oft beobachteten Trunksucht Vorschub und führt durch die ihr eigenthümliche Wirkung den physischen und moralischen Verfall zahlreicher Individuen herbei. Die Neigung der Männer zum Trunke und zum Wirthshausleben wird auch vielfach durch die wirthschaftliche Untüchtigkeit ihrer Hausfrauen begünstigt. Die Frauen, meistens sehr unerfahren in weiblichen Handarbeiten, beschränken sich auf die Wartung der Kinder und der Bedienung des Schweines oder der Kuh, überdies auf die Bereitung der Speisen. Für industrielle Beschäftigung fehlt ihnen der Sinn, selbst die Bestellung des Gartens überlassen sie dem Manne. Und da ihre Verwendung im Tagelohn nur ausnahmsweise erfolgt, ruht die ganze Last des Verdienstes auf dem Manne. Dieser aber, der früher als Knecht beim Bauern es besser gehabt als nachher im eigenen Hause, fühlt sich in demselben nicht behaglich und sucht oftmals sein Vergnügen ausserhalb desselben. Der Keim zur Genussucht wird meistens bei beiden Geschlechtern während der Zeit, in der sie vor ihrer Verheirathung Gesindedienste leisten, entwickelt. Der Mangel an Dienstboten macht diese gesucht und übermüthig; sie tragen in Folge dessen Ansprüche in die Ehe hinein, für die die veränderten Lebensverhältnisse keinen Raum bieten. So kommt es, dass die Hauswirthschaft der Tagelöhner trotz im Ganzen recht hoher Löhne nur zu häufig ein trauriges Bild darbietet und nicht selten zu Nothständen führt, in denen die öffentliche Armenpflege angerufen werden muss.

Wenn also auch die ökonomische Lage der besitzenden Klassen der Marsch und ebenso des Fürstenthums Lübeck das Gepräge einer durchgängig behaglichen Wohlhabenheit trägt, so steht die weit zahlreichere arbeitende Bevölkerung hierzu in sichtlichem Gegensatze. Noth und Elend in mancherlei Gestalt verleiden ihnen insbesondere in der Marsch das Leben und mögen, wie wohl die natürlichen Anlagen des Menschenschlages die Empfänglichkeit für Gemüthsstörungen nicht begünstigen, auch hier häufig den Anlass geistiger Erkrankungen abgeben.

Wesentlich anders ist der Sachverhalt auf der Geest, der oldenburger sowohl als der münsterschen. Hier ist der Unterschied zwischen der besitzenden und nicht besitzenden Klasse längst kein so schroffer als in den zuerst behandelten beiden Landestheilen, vielmehr leben die Bewohner — abgesehen von den namentlich auf der oldenburger Geest mehr ausgebildeten Städten mit ihren Industrien — ziemlich allgemein in dürftigen Verhältnissen. Selbst der eigentliche Bauernstand erfreut sich ungeachtet des meist erheblichen Umfanges des Besitzthums wegen des im Ganzen wenig ergiebigen Bodens wie anderweitiger schwieriger wirthschaftlicher Bedingungen nur eines sehr bescheidenen Wohlstandes. Die Landwirthe, gross wie klein, sind auf äusserte Sparsamkeit und Einfachheit hingewiesen, um ihre Stellen in gehörigem nahrungsfähigen Stande zu erhalten. Beim Erbgang muss daher, soll die Existenz des Nachfolgers nicht bedroht werden, eine starke Bevorzugung des Grunderben statthaben. Bis vor wenigen Jahren — 1873 — auf Gesetz beruhend, fand eine schwere Benachtheiligung der übrigen abzufindenden Erben statt, die diese oft in eine gedrückte Lage brachte. Doch auch jetzt noch trifft die zur Erhaltung des Bauernstandes unabweisbare Berufung eines bevorzugten Erben kraft freier Willensäusserung die Abfindlinge hart genug, die auch, wenn sie ohne besondere testamentarische Verfügung durch Erklärung des Besitzthums zur Grunderbstelle erfolgt, dem Grunderben ein sog. Voraus von 40 pCt. sichert.

Ist nun schon die Lage der bäuerlichen Grundbesitzer gemeinhin eine beschränkte, so vollends die der kleinen Eigenthümer und Arbeiter. Insofern sind die landwirthschaftlichen Arbeiter auf der Geest besser daran als in der Marsch, dass sie meist eigenthümlich oder — mehr noch — pachtweise neben der Tagelöhnerie einen landwirthschaftlichen Betrieb führen und auch häufiger Gelegenheit zu sonstigem Nebenverdienst haben, die örtlich verschieden ist und bald in der Verfertigung grober Holzwaaren, bald in der Korkschneiderei, dem Flachsspinnen, Wollstricken und Leinweben besteht. Der Tagelohn, zu dem bei ständigen Arbeitern noch mancherlei Naturalvergünstigungen zu treten pflegen, ist in der Regel noch ein recht mässiger und überall der Erwerb ein ausserordentlich geringer. Die — freilich sehr genügsame — niedere Bevölkerung führt daher auch auf der Geest in armseligen, mit dem unentbehrlichsten, roh gezimmerten Hausgeräthe ausgestatteten Wohnungen und bei schmaler Kost eine kümmerliche, entsagungsvolle Existenz. Auch hier hält sie sich in einem grossen Theile für ihre

manchen Entbehrungen und gedrückten socialen Verhältnisse nur zu oft in unmässigem Branntweingenuss schadlos.

Speciell im Münsterlande sind die Bedingungen der unteren landwirthschaftlichen Bevölkerung insofern abweichende, als eigentliche, freie Tagelöhner so gut wie gar nicht vorkommen; statt dessen besteht hier das sog. Heuverhältniss. Auf jeder Bauerstelle, welche über das nothwendigste Gesinde hinaus zur Bewirthschaftung fremder Hülfe bedarf, giebt es eine oder mehrere Heuerstellen, aus einem ärmlichen, mit Lehmwänden leicht gebauten Wohnhause und etwas Gartenland gebildet, welche an Arbeiter gegen die Verpflichtung zu gewissen, in der Regel ungemessenen Dienstleistungen verheuert werden. Die Menge der letzteren ist örtlich verschieden und schwankt zwischen 15 bis 45 Diensttagen im Jahre. Die Lage der Heuerleute hängt sehr von dem Entgegenkommen und Wohlwollen der Bauern ab, ist aber überwiegend eine recht dürftige. Um zu bestehen, müssen sie Nebenerwerb suchen, namentlich auch soviel Land hinpachten, um den jährlichen Bedarf an Roggen und Kartoffeln zu ernten, um mindestens eine Kuh halten und ein Schwein mästen zu können. Das hält jedoch besonders für die ärmeren unter ihnen oftmals schwer.

Allerdings ist auf der Geest den kleinen Leuten in erhöhtem Maasse die Möglichkeit geboten, zu einem eigenen Grundbesitz zu gelangen. Namentlich geschieht dies durch die Domainenverwaltung, welche aus dem Vorrath der umfänglichen uncultivirten Staatsländereien sog. Anbauerstellen von etwa 5 bis 7 ha. Areal ausgiebt. Und zwar erfolgt die Einweisung auf der Haide unentgeltlich oder doch gegen geringe Gebühren, auf dem Moore käuflich und gegen ratenweise Abzahlung des Kaufschillings, in beiden Fällen unter Erlass der Grundsteuer während der ersten zehn Jahre. Der Weg, auf diese Art zu einem nahrungsfähigen Besitz zu kommen, ist ein unsaglich dornenvoller und trübseliger. Gleich die Sorge für die Behausung auf diesen Einöden erheischt äusserste Entsagung. „In einem ganz von Torf gebauten, mit Haidemoorplacken eingedeckten, im günstigsten Falle mit Sparren von kümmerlichen Baumästen versehenen Raume, der etwa eine Länge von 6 — 7 m und eine Breite von 4 m hat, leben diese Menschen zusammen mit ihren Schafen und Hühnern. Ihre Bettlagerstellen sind etwas erhöht, indem sie Torf zusammenlegen; dieser wird mit Moos bedeckt und ihre ärmlichen Kleidungsstücke dienen häufig in Ermangelung von Besserem als Bettdecken. Die Feuerstelle ist entweder in der Mitte der Hütte und bildet dann gewissermaassen die Scheidewand zwischen Aufenthalt der Menschen und dem Vieh oder sie ist an dem dem niedrigen Eingang entgegengesetzten Ende der Hütte. In den Seiten ihrer Hütten haben sie Löcher, durch die das Innere erhellt wird und der Rauch des Heerdfeuers abziehen kann“¹⁾. Die Cultivirung des Bodens besonders auf

¹⁾ *T. Schacht*, Moore des Herzogthums Oldenburg in *A. Petermann's* Mittheilungen aus *Justus Perthe's* geographischer Anstalt. Bd. 29, I, S. 9. Gotha 1883.

der Haide bietet die grössten Schwierigkeiten, zumal es an Dünger fehlt. Besser ist der Colonist im Moore daran, da er im Torf ein absatzfähiges Gut hat, das ihm baares Geld bringt, das freilich zu Anfang grossen Theiles darauf geht, um die Abgaben an Staat und Gemeinde, wie an Kirche und Schule, die oft eine Stunde weit entfernt ist, zu zahlen. Aber so lange sein Besitzthum sich nicht in der Nähe von einer chaussirten Strasse oder an einem Kanale befindet — und das Strassen- wie Kanalnetz ist hier trotz der Fortschritte der letzten Decennien immer noch ein beschränktes — bleibt es misslich, die Torfproducte auf den Markt zu schaffen. Daher auch nur dort, wo ihm günstige Communicationsverhältnisse — wie an dem Hunte-Ems-Kanal und seinen Abzweigungen — zur Seite stehen, gelingt es dem Anbaue, auf einen grünen Zweig zu kommen. Doch selbst unter solchen bevorzugten Bedingungen pflegt eine geraume Zeit darüber hinzugehen, sind viele Arbeiten aufzuwenden und Entbehrungen zu ertragen, bis sich die abgetorften Flächen in ertragfähige Felder und Wiesen, die Erdhütte in Haus nebst Garten verwandelt hat, bis die Besetzung ein kleinbäuerliches Ansehen gewinnt und ein bescheidener Wohlstand Platz greift. Dieses Ziel ist aber, wie gesagt, nur unter gedeihlichen Umständen zu erreichen; wo sie nicht vorliegen und vor Allem auf der Haide bringen die ersten Kolonisten es nicht dahin und erst die folgende oder gar die dritte Generation vermag sich über die allererbärmlichste menschliche Existenz zu erheben. Jedenfalls aber haben hier alle die Anbauer zu Anfang auf Jahre hinaus mit schweren Sorgen und Mühen zu kämpfen.

Mit einem Worte; den niederen ländlichen Kreisen ist im Allgemeinen auf der Geest ein hartes, trauriges Loos beschieden, das kaum zu tragen wäre, käme nicht ein erstaunlich genügsamer Sinn, als ein Erbtheil der Natur, ihnen zu Hülfe. Immerhin ist der Noth so viele, und namentlich — wie in einzelnen auf den in seinen Erträgen unbeständigen Buchweizen angewiesenen Gegenden — wiederholt Missernten, dass sie füglich in verhältnissmässig häufigen Fällen, zumal wenn andere fördernde Momente hinzutreten, zur Trübung des Gemüthes und der Verstandesthätigkeit mitwirken kann.

In Bezug auf Birkenfeld bleibt endlich noch zu erwähnen, dass in diesem kleinen Gebietstheile, soweit er agrarischer Natur, ebenfalls die landwirthschaftliche Bevölkerung sich in recht bescheidener Lage befindet. Zwar theilt eine namhafte Quote der Einwohnerschaft die Vorzüge des Grundeigenthums, in Folge dessen ist aber auch der Boden in einer solchen Weise zersplittert, dass sich dieser Zustand der Entwicklung der Landwirthschaft und damit dem allgemeinen wirthschaftlichen Gedeihen in hohem Grade hinderlich erweist. Es würde aus diesen kleinlichen Verhältnissen wohl mehr Unzuträglichkeit hervorgehen und die ohnehin beträchtliche Anzahl öffentlicher Armer noch vermehrt werden, wenn nicht die Einbürgerung des Zwei- und selbst Einkindersystems dem Missverhältniss zwischen der Besitzfläche wie deren Leistungsfähigkeit und dem Unterhaltsbedarf ent-

gegenwirkte. Während sich gleich den beiden Geestbezirken des Herzogthums in den ländlichen Theilen unter solchen Bedingungen die sociale Stellung der besitzenden und nicht besitzenden Klasse wenig unterscheidet, ist das etwas mehr in dem industriellen Districte der Fall. Die vorzugsweise im Idarthale zusammengedrängte sog. obersteiner Industrie von Achat- und unächten Bijouterie-Waaren hat zwar einen wohlhabenderen Fabrikantenstand hervorgebracht, doch herrscht in der Hauptsache ausgeprägter Kleinbetrieb vor, der Unternehmer wie Arbeiter nur kärglich nährt, zumal wenn — wie seit der Mitte der siebziger Jahre — die Conjunctionen des Marktes den Absatz lähmen.

Der Druck materieller Noth und Sorgen, wie er hiernach auf einem grossen Theile der Bevölkerung lastet und das durch denselben erzeugte Gefühl des Missbehagens mit den bestehenden Verhältnissen, spricht sich wohl kaum schärfer als in der ausgedehnten Auswanderung aus, die seit geraumer Zeit unaufhaltsam bewerkstelligt worden ist. So sind in je fünfjährigen Abschnitten seit 1861 (absolut wie in Procenten der Bevölkerung) in:

	der Marsch		der Oldenb. Geest		der Münst. Geest		Birkenfeld	
	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.
	ausgewandert:							
1861/65	119	0,17	108	0,10	225	0,35	166	0,48
1866/70	179	0,26	283	0,25	474	0,75	89	0,25
1871/75	200	0,29	172	0,15	292	0,47	78	0,21
1876/80	241	0,33	128	0,11	131	0,21	80	0,21
	eingewandert:							
1861/65	51	0,07	67	0,06	31	0,05	90	0,26
1866/70	26	0,04	49	0,04	11	0,02	88	0,25
1871/75	112	0,16	36	0,03	32	0,05	53	0,15
1876/80	426	0,58	77	0,06	61	0,09	54	0,14

Die Auswanderungen überwiegen also die Einwanderungen in jedem Zeitabschnitt und jedem Gebietstheile ansehnlich. Eine einzige Ausnahme besteht für die Marsch während der Jahre 1871 und 1880, die aber als eine Folge besonderer und vorübergehender Umstände anzusehen ist und mit der Werft- und Bauthätigkeit in Wilhelmshafen zusammenhängt, für welche die Arbeiter meist in den unmittelbar benachbarten oldenburgischen Orten — theilweise in eigens für dieselben in jenen Jahren errichteten fiskalischen Gebäuden — wohnhaft sind. Die vorstehenden Ziffern begreifen übrigens nur die zur Kenntniss der Behörden gekommenen Fälle, während die Fortzüge in Wahrheit weit belangreicher waren. Dies geben jene Thatsachen zu erkennen, welche sich aus der Differenz zweier auf einander folgenden Volkszählungsergebnisse im Vergleich mit dem Ueberschuss der in diesem Zeitraume Geborenen über die Gestorbenen hergeleitet sind. Darnach waren absolut wie im Verhältnisse zur mittleren Bevölkerung mehr aus- als eingewandert (—) oder umgekehrt (+):

im	1861/64		1864/67		1867/71		1871/75	
	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.
Herzogth. Oldenburg	-1415	0,59	-4512	1,85	-7644	3,12	-2316	0,94
darunter in der								
Marsch	- 119	0,17	-1945	2,75	-2114	3,00	-1211	1,74
Oldenb. Geest	- 631	0,59	- 911	0,87	-2826	2,54	+ 386	0,24
Münsterschen Geest	- 665	1,04	-1656	2,57	-2704	4,27	-1491	2,38
Fürstenth. Lübeck	- 124	0,57	- 888	3,16	- 277	0,81	-1817	5,31
Fürstenth. Birkenfeld	- 873	2,54	- 983	2,77	- 752	2,10	-1057	2,89
Grossherzogthum	-2412	0,82	-6383	2,07	-8673	2,75	-5190	1,64

Sind auch gleich nicht alle Fortzüge eigentliche Auswanderungen, vielmehr zu einem Theile nur von vorübergehender Art, so erhellt doch deutlich aus diesen Angaben, dass unausgesetzt eine erheblich grössere Quote das Land verlässt, als ihm wieder zuströmt. Dass aber die Fortzügler in namhafter Zahl — besonders von der ländlichen Bevölkerung der Geestbezirke — aus solchen bestehen, welche, an ihren Erwerbsverhältnissen leidend, sich in der Fremde eine neue Heimath suchen, ist eine bekannte Thatsache. Weist ebenfalls dies in Verbindung mit der voraufgehenden Schilderung auf das Vorhandensein von tiefen wirthschaftlichen Schäden hin, so wird man gegenüber der beobachteten erheblichen Verbreitung der Geisteskranken, soweit das sociale Wohlbefinden einen Einfluss auf die Gemüthsverfassung zu äussern vermag, wohl in den beschriebenen Uebelständen einen wesentlichen Erklärungsgrund zu suchen haben. Dabei ist vielleicht nicht ganz zu übersehen, dass diejenigen Elemente, welche sich aufrufen, um auswärts eine gesicherte Existenz zu begründen, durchweg die gesunderen, im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte stehenden zu sein pflegen, während die schwächeren zurückbleiben, diese aber auch von dem Drucke der Verhältnisse um so schwerer berührt werden und um so leichter Schaden nehmen.

Wenn nun auch der vermuthete Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Geistesstörungen und dem socialen Unbehagen einer zahlreichen Bevölkerungsgruppe wegen der Unzulänglichkeit des verfügbaren statistischen Materials nicht näher ergründet werden kann, lässt sich doch wenigstens eine Thatsache anführen, welche als ein wichtiger Beleg für denselben anzusehen ist. Die weiter oben nachgewiesene Erscheinung, der zufolge ein sehr erheblicher Theil aller Geisteskranken — im Durchschnitt etwa zwei Fünftel — aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird, zeugt nämlich dafür, dass diese Leidenden vorzugsweise den unteren Schichten, also gerade denen angehören, welche von der Ungunst der Zustände am meisten betroffen werden. Man darf daraus den Schluss ziehen, dass eben die Armseligkeit der ganzen Lebenslage mit ihrer unzulänglichen Ernährung und die durch dieselbe empfangenen Eindrücke zu den zahlreichen geistigen Krankheitsfällen jener niederen Klassen ihren Theil beigetragen haben.

Wie sehr übrigens seelische Nothstände, wenn schon keineswegs allein

aus wirthschaftlicher Bedrängniss hervorgegangene, obwalten, mag die ungewöhnlich bedeutende Frequenz verhängnissvoller Gewaltausbrüche gegen das eigene Leben veranschaulichen. Es wurden nämlich an Selbstmorde vollzogen im:

Jahr	Herzogth. Oldenburg	Fürstenth. Lübeck	Fürstenth. Birkenfeld	Gross- herzogthum
	— in absoluten Zahlen —			
1861/65	226	34	9	269
1866/70	258	33	24	315
1871/75	271	36	24	331
1876/80	365	53	23	441
	— auf 1 Million Einwohner jährlich —			
1861/65	186	311	51	179
1866/70	210	192	134	200
1871/75	220	211	131	209
1876/80	285	306	122	269

Hält man hingegen die Ermittlungen einer Reihe fremder Staaten, so ergeben sich Selbstmorde¹⁾

in	Beobachtungs- jahre	absolut im Jahresdurchschnitt	auf 1 Million Einwohner
Irland	1874/78	94	17
Schottland	1871/75	115	34
Italien	1874/78	1052	38
England u. Wales	1873/77	1685	69
Norwegen	1872/76	136	72
Belgien	1874/78	422	78
Schweden	1874/78	404	91
Bayern	1873/77	506	100
Oesterreich	1873/77	2781	130
Preussen	1874/78	3921	152
Frankreich	1874/78	5850	160
Württemberg	1873/76	303	169
Baden	1874/78	269	177
Thüringen	1874/78	209	305
Königreich Sachsen	1874/78	939	338

Im Durchschnitt dieser 15 fremden Länder, deren gesammte Bevölkerung rund 173 Millionen, d. h. über die Hälfte der von ganz Europa ausmacht, kommen jährlich über 108 Selbstmorde auf 1 Million Einwohner. Das mittlere Verhältniss ist hier demnach ein ungleich geringeres als im Grossherzogthum, in welchem nach den neuesten Ermittlungen (1876 bis 1880) im Jahre 269 Fälle statthatten. Dieses wird denn auch nur von zwei der aufgeführten Länder, von Thüringen und dem Königreich Sachsen

¹⁾ A. v. Oettingen a. a. O. Anhang Tab. 107.

übertroffen, während alle anderen und selbst die mit den höchsten Ziffern unter ihnen, wie Preussen, Frankreich, Württemberg und Baden, weit hinter der oldenburgischen Grösse zurückbleiben. Wohl aber stehen die Ergebnisse speciell für das Herzogthum und besonders für das Fürstenthum Lübeck den Maximalsätzen Sachsens und Thüringens ziemlich nahe. Das Grossherzogthum nimmt also in Bezug auf die Ausdehnung der Selbstmorde eine betrübende Stellung ein. Was nun auch im Einzelnen die Beweggründe aller der unheilvollen Vorgänge gewesen sein mögen, die so reichliche Opfer gefordert haben, immer weisen sie, als Ausflüsse höchster Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, auf einen Heerd weit umsichgreifenden socialen Jammers hin und verdienen hier neben der ansehnlichen Zahl Geistesgestörter Beachtung. In nicht seltenen Fällen besteht auch zwischen Selbstmorden und Geisteskrankheiten eine innige Verkettung, da bekanntlich diese häufig die unmittelbare Ursache jener sind. So waren unter den von 1861 bis 1880 im ganzen Grossherzogthume verübten 1356 Selbstmorden erfolgt aus:

Geisteskrankheit	377	oder	27,80	pCt.
Lebensüberdruss	323	„	23,82	„
Trunksucht	220	„	16,22	„
Körperliche Leiden	112	„	8,26	„
Gewissensunruhe	81	„	5,97	„
Liebeskummer	34	„	2,51	„
Verletztes Scham- oder Ehrgefühl	25	„	1,84	„
Religiöse Schwärmerei	4	„	0,30	„
Nicht ermittelt	180	„	13,28	„

Wird es wohl vielfach schwer halten, die Motive richtig festzustellen und haben darum derartige Ermittlungen mitunter etwas Willkürliches, so mögen sie doch für annähernde Vorstellungen zulangen. Am wenigsten dürfte jedoch, sofern Geisteskrankheit zur Katastrophe führte, ein Irrthum unterlaufen, da jener Zustand in der Regel offenkundig war und von den Angehörigen bei der Untersuchung gerade diese Ursache zu verdecken kein Grund vorliegt. Nun lassen die Zahlen erkennen, dass kein anderes Motiv so stark als die Geisteskrankheiten hervortritt, die mehr als ein Viertel aller Vorkommnisse veranlasst haben. Ein Zeichen für allgemeine Unzufriedenheit mit der Lebenslage geben die aus Lebensüberdruss vollzogenen Entleibungen, rücksichtlich deren es freilich dahingestellt bleiben muss, ob mehr häusliche und eheliche oder mehr wirthschaftliche Verhältnisse maassgebend gewesen sind. Unter allen übrigen macht sich nur noch einer durch seine Häufigkeit bemerkbar und reiht sich den beiden vorgenannten einigermaassen ebenbürtig an: die Trunksucht. Ja im Vergleich mit anderen Ländern fordert sie im Grossherzogthum besonders viele Opfer. Während sie hier etwa ein Sechstel aller Selbstmorde hervorgerufen, kamen auf selbige in Preussen in den Jahren 1874 bis 1878 unter den aufgeführten 19289 nur 1943 Fälle, was doch nicht mehr als 10,08 pCt. giebt. Die

Trunkfälligkeit, von deren mancherlei unheilbringenden Folgen hier eine zur Erscheinung kommt, ist an dieser Stelle, wo es sich um die Erklärungsgründe für die grosse Ausdehnung der Geisteskranken handelt, auch in Bezug auf diese noch weiter ins Auge zu fassen. —

Bereits anlässlich der Besprechung der Lage der arbeitenden Klassen wurde darauf hingewiesen, dass dieselbe in manchen Gegenden des Landes durch die weitgehende Neigung zum Trunke verschlimmert werde. Der tägliche Branntweingenuss ist auf dem platten Lande ein ganz allgemeiner, zumal im Herzogthum. Für die kleinen Leute ist der Schnaps das Getränk, welches sie nicht nur zu sich nehmen, wenn es eine gelegentliche Stärkung gilt, er wird gleicherweise bei den Zusammenkünften in der Schenke wie bei frohen Familienfesten, wenigstens von den Männern, oftmals jedoch auch von den Frauen, genossen. Sieht man dem Chausseearbeiter, dem Tagelöhner auf dem Felde oder dem Maurer auf dem Gerüste eine Weile zu, man wird schwerlich lange vergeblich darauf warten, dass die Flasche mit ihrem hellen Inhalt hervorgeholt wird und von Mund zu Mund geht. An den Wochenmärkten stehen die Schenkstätten voll Durstiger, von denen man manchem hernach begegnen kann, wie er schwer angetrunken nach Hause wankt, dabei wiederholt noch durch die zahlreichen Wirthshaus schilder, die am Wege ihm winken, angelockt, Einkehr hält und seine kleine Einnahme schmälert. Nicht anders ist es an Sonn- und Feiertagen; wer ein Auge dafür hat, wird genug schwankende Gestalten antreffen. Mag es wohl wahr sein, dass die kärgliche Ernährung der niederen Bevölkerung, die insbesondere auf der Geest des Herzogthums vorwiegend in Kartoffeln und Buchweizen besteht, auf den Consum von Branntwein hinweist, dass auch die entbehrungsreiche Existenz derselben eine begreifliche Entschädigung hierfür in dem Kitzel jenes wohlfeilen, aber verderblichen Genussmittels suchen, jedenfalls hat das Branntweintrinken durch Gewohnheit und Beispiel nicht minder als durch die allzu reichlich gebotene Gelegenheit weit über Bedürfniss und Dienlichkeit hinaus in vielen Theilen des Landes eine erschreckende Ausdehnung erfahren.

Ueber den Umfang, in welchem das Uebel auftritt, irgendwie schlagende statistische Belege zu erlangen, hält ausserordentlich schwer und das schon für ein abgeschlossenes Zollgebiet. Aber wenn man auch hier die im Inlande consumirten Mengen an alkoholischen Getränken leidlich festzustellen vermag, so ist doch diese Grösse nicht ausreichend, da einmal der Unterschied vom Geschlecht und Alter wie der einzelnen Volksklassen, sodann der verschiedenen Landestheile am Consum in Rechnung zu ziehen wäre, um einen gehörigen Einblick in die Verbreitung der Trunksucht zu gewinnen. Da nun das Grossherzogthum und seine drei getrennten Gebiete Bestandtheile einer weiteren Zollgemeinschaft sind, die in jene von aussenher bezogenen wie dorthin abgesetzten Quanta nicht ermessen werden können, lassen sich über die Verzehrung von Spirituosen auch selbst keine annähernden Thatsachen beschaffen. Doch stehen etliche anderweite Mo-



mente zur Verfügung, welche zur Beurtheilung der Trunksucht einigen Anhalt bieten. Es sind dies einmal die bei den im Herzogthum Oldenburg — und mit Ausnahme von zwei Cavallerieschwadronen in oder bei der Stadt Oldenburg — stehenden Garnisonen erfolgten Bestrafungen wegen Trunkenheit. Nach den Angaben der Commandos waren bei den — aus je einem Regiment Infanterie und Cavallerie und einer Abtheilung Artillerie von 4 Batterien bestehenden — Truppen wegen Trunkfälligkeit in und ausser dem Dienste während der fünf Jahre von 1878 bis 1882 im Ganzen 846, demnach im jährlichen Durchschnitt 169 Mann bestraft worden. Die gleichzeitige mittlere Stärke der Truppen belief sich auf 2579 Mann; demnach sind von diesen nicht weniger als 6,56 pCt. lediglich aus der gedachten Ursache mit Strafe belegt worden. Wenn man erwägt, dass die strenge, über die Mannschaften geführte Aufsicht dieselben nur in knapp bemessenen Stunden und bei seltenen Anlässen sich selbst überlässt und so die Möglichkeit zu Ausschreitungen eng begrenzt ist, dass mit harten disciplinarischen Mitteln gegen Ordnungswidrigkeiten vorgegangen wird, so spricht die hohe Anzahl der zur Aburtheilung gelangten Fälle entschieden für eine sehr eingerissene Neigung, dem Branntwein im Uebermaass zuzusprechen.

Nicht minder zeugen für den stark entwickelten Hang zum Trunke die Erfahrungen der — im Herzogthum belegenen — Zwangsarbeitsanstalt zu Vechta. In derselben waren untergebracht:

	im Ganzen	d a r u n t e r		
	männliche Individuen	entschieden trunkfällige	zweifelhaft, ob trunkfällige	nicht trunkfällige
1878	98	79	9	10
1879	90	72	12	6
1880	107	78	17	12
1881	121	87	25	9
1882	103	83	12	8
Durchschn.	104	80	15	9

Im Mittel kamen sonach auf die zweifellos nicht trunkfälligen Männer blos 8,66, hingegen auf die entschiedenen Trunkbolde bereits 76,92 pCt. Für den Rest von 14,42 pCt. war nach den Mittheilungen der Direction der Strafanstalten die Qualität als Säufer deshalb nicht zu behaupten, weil sie nicht actenmässig dargethan war, doch würde sie nach ihrer Ansicht fast durchweg und mindestens bis zu drei Viertel vorliegen. Demgemäss würden also ungefähr neun Zehntel aller dem Zwangsarbeitshaus überwiesenen Männer dem Trunke ergeben gewesen sein. Die geringe Anzahl, welche aus anderen Gründen detinirt wurde, besteht vorzugsweise aus jugendlichen Personen.

Endlich ist hier in dieser Beziehung noch, als eines charakteristischen Anzeichens, der Zahl der Wirthschaften und Schankstätten Erwähnung zu thun. Deren gab es 1881:

im	absolut		auf 100000 Einw.	
	Gast- wirth- schaften	Schankwirthsch. u. Kleinhandel mit Branntw.	alle Wirth- schaften zu- sammen	n. Schankwirth- sch. u. Kleinhan- del m. Branntw.
Herzogthum Olden- burg	2447	1526	928	579
darunter in der Marsch	714	391	939	514
Oldenb. Geest	1054	679	857	552
Münstersch. Geest	679	456	1051	705
Fürstenth. Lübeck	353	203	1004	578
Fürstenth. Birken- feld	424	264	1096	682
Grossherzogthum	3224	1993	955	591

Hält man gegen die letzte Ziffer das in Preussen 1872 ermittelte Verhältniss von 526 Verkaufsstellen von Branntwein ¹⁾, so erscheint der oldenburgische Mittelsatz noch um ein Merkliches höher. Man muss aber, wenn man die ganze Ausdehnung der Schankstätten für Spirituosen und namentlich auch für Branntwein erfassen will, ebenfalls die Gastwirthschaften hinzurechnen. Denn abgesehen von einzelnen wenigen Gasthöfen für das Publikum der besseren Stände geben sie sich gemeinhin alle und namentlich auf dem Lande mit dem Ausschank von Branntwein und anderen Spirituosen ab. In diesem Falle erreichen dann die oldenburgischen Zahlen eine sehr ansehnliche Höhe und sind wohl danach angethan, von der herrschenden Sucht nach geistigen Getränken eine freilich nur ungefähre Vorstellung zu gewähren. Jedenfalls unterstützen sie die täglich zu machende Wahrnehmung, dass kein zweites Laster so häufig hervortritt und in den meisten Theilen des Grossherzogthums das Volksleben so empfindlich berührt als die Trunksucht.

Zwischen der Trunksucht und den Geistesstörungen bestehen nun aber wie bekannt und wie erst kürzlich wieder in dem trefflichen Werke von *Baer* über den Alkoholismus durch Zusammenstellung des einschlägigen Materials näher belegt ist, innige Beziehungen. Nicht allein die mittelbar nachtheiligen Einflüsse auf die Zerstörung des häuslichen Glückes und wirthschaftlichen Wohlbefindens mit ihren Rückwirkungen auf die Gemüthsverfassung, sondern die bedenklichen Folgen der Trunksucht für die Entartung der Nachkommenschaft durch psychische Defecte und insbesondere Blödsinn, vor allen Dingen aber die aus der Alkoholintoxication unmittelbar entspringenden Geistesstörungen kommen hierbei in Frage. Wie eng in dieser Beziehung Alkoholismus und Geisteskrankheiten mit einander

¹⁾ *A. Baer*, der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen. Berlin 1878, S. 377.

verknüpft sind, lässt, wenn man bei den Massenbeobachtungen stehen bleibt, sich füglich aus den preussischen, von *Baer* angestellten Untersuchungen über die Verbreitung der letzteren im Vergleich mit den Schankstätten abnehmen. Danach kamen ¹⁾:

in der Provinz	auf 100000 Einw.	auf 1000 Einw. (1871)	
	Branntwein-Verkaufsstellen (1872)	blös Irre	Geisteskr. überhaupt
Schleswig-Holstein	874 (1)	1,59 (1)	3,72 (1)
Rheinland	709 (2)	1,27 (2)	2,75 (4)
Hessen-Nassau	678 (3)	1,10 (4)	2,88 (3)
Hannover	653 (4)	1,22 (3)	2,94 (2)
Westphalen	625 (5)	1,03 (5)	2,62 (5)
Sachsen	573 (6)	0,64 (7)	1,94 (7)
Posen	427 (7)	0,45 (11)	1,48 (11)
Schlesien	420 (8)	0,59 (10)	1,71 (10)
Pommern	401 (9)	0,62 (8)	1,91 (8)
Preussen	368 (10)	0,62 (9)	1,97 (6)
Brandenburg	346 (11)	0,78 (6)	1,79 (9)

In der von *Baer* vorgenommenen Vergleichung sind lediglich die Geisteskranken im Ganzen herangezogen worden. Auch in diesem Falle ergibt sich schon ein gewisser Zusammenhang zwischen der Ausdehnung dieser und der in der Zahl der Branntwein-Verkaufsstellen ausgedrückten Neigung zum Alkoholconsum; namentlich wird bemerkbar, dass im Allgemeinen die westlichen Provinzen, in welchen die Schanklokale viel verbreiteter sind als in den östlichen, auch in Bezug auf die geistig Gestörten die letzteren übertreffen. Deutlicher aber noch kommen die Wechselbeziehungen zur Erscheinung, wenn an Stelle der Geisteskranken überhaupt allein die Irrsinnigen gesetzt werden. Es verdient das auch wohl darum den Vorzug, weil es sich bei den Irren um Leidende mit erworbenen Gebrechen handelt und gerade solche für die Erkenntniss der directen Einwirkung des Alkoholgiftes auf die Geistesfähigkeiten von Belang sind. Da zeigt sich dann — wie aus den zur Erleichterung des Ueberblicks beigezeichneten eingeklammerten Ziffern schnell erkannt werden kann — dass die Abstufung der Provinzen ziemlich genau dieselbe Reihenfolge nach dem Umfange der Schanklokale wie nach dem der Irren innehält. Es besagen die Thatsachen also, dass stärkerer Alkoholconsum mit häufigerem Irrsinn Hand in Hand geht.

Würde man jetzt die nämliche Gegenüberstellung für die einzelnen Bezirke des Grossherzogthums vornehmen, erhielte man zwar eine ähnliche Uebereinstimmung nicht. Es hat das aber seinen guten Grund in deren geringen Ausdehnung und der dadurch bedingten unzulänglichen Grösse der Zahlen, durch welche Zufälligkeiten nicht genügend verwischt werden.

¹⁾ *A. Baer*, der Alkoholismus, a. a. O., S. 377.

Dass indessen auch hier die Trunksucht als die Quelle zahlreicher geistiger Erkrankungen angesehen werden muss, darauf deuten schon die in der Landesheilanstalt Wehnen gemachten Erfahrungen hin. In dieselbe wurden nämlich von 1878 bis 1882 im Ganzen 314 Patienten aufgenommen. Davon hatten sich erweislich 32, d. h. 10,19 pCt. ihr Leiden durch Trunksucht zugezogen. Sieht man blos auf die ihr vorzugsweise verfallenden Männer, so waren 26 Trinker unter der Gesamtzahl der Eintretenden von 161, was 16,15 pCt. giebt.

Soll diesen Angaben wegen der Geringfügigkeit der in Betracht gezogenen Fälle auch keineswegs ein bedeutender Werth zuerkannt werden, immerhin tragen sie doch zur Belenchtung der Beziehungen zwischen Alkoholismus und Geistesstörung bei. Bis es aber gelungen ist, dieser Frage auf Grund eines umfassenderen und exacten statistischen Materials näher zu treten, wird es gestattet sein, sich an die bisherigen, anderweit gewonnenen Forschungsergebnisse zu halten. Da die nun darthun, dass der Alkoholconsum die häufige Entstehungsursache von geistigen Gebrechen ist, dass diese sich um so mehr finden, je stärker jener auftritt, da ferner fast überall im Grossherzogthum bei den numerisch am stärksten besetzten niederen und selbst mittleren Volksklassen die Neigung zum Trunk und vorzugsweise zum Branntwein in hohem Maasse entwickelt ist, da endlich hierneben eine auffällige Verbreitung der — wie gezeigt, besonders den ärmeren Schichten angehörenden — Geisteskranken und vor Allem der Irren statthat: so dürfte man schwerlich fehlgreifen, diese letztere in einigem Maasse auch auf die Trunksucht und Völlerei zurückzuführen.

Als letztes Moment zur Erklärung der Häufigkeit psychischer Defecte im oldenburgischen Staate ist noch mit einigen Worten der Vererbung der Anlagen zu denselben Erwähnung zu thun. Zwar liefert nach dieser Richtung die Statistik eine kaum nennenswerthe Ausbeute, es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, dass sowohl der frühere wie der gegenwärtige Leiter der Landesheilanstalt nach ihren Erfahrungen jener Erscheinung eine erhebliche Bedeutung beilegen. Werden die für die Zwecke der Reichs-medicalstatistik seit 1877 in den beiden öffentlichen Anstalten des Herzogthums angestellten Ermittlungen, welche indessen wegen deren geringen Belegschaft auch nur ein schwaches Beweismaterial gewähren, herangezogen, so ersieht man, dass unter den 1938 von 1877 bis 1882 in beiden zusammen verpflegten Kranken 210 sich befanden, bei denen die Erblichkeit des Leidens festgestellt war. Es giebt das 10,84 pCt. Dieses Ergebniss mit denen der preussischen Irrenanstalten verglichen, muss indessen als ein niedriges erscheinen. In den letzteren wurden nämlich von 1877 bis 1879 im Ganzen 73957 Geisteskranke behandelt. Hiervon war für bereits 19567, d. h. für 26,45 pCt., also für mehr denn doppelt so viele als in Oldenburg, die Erblichkeit nachgewiesen worden¹⁾. Ob thatsächlich die

¹⁾ Preussische Statistik, herausgegeben vom Königl. statistischen Bureau.

preussischen Verhältnisse in dieser Beziehung so wesentlich anders geartet sind als die oldenburgischen oder ob nach ungleichen Grundsätzen bei der Erhebung vorgegangen ist, insofern hier blos die directe Erbllichkeit von Seiten der Eltern, dort auch die sonstige familiäre Belastung berücksichtigt wurde, kann nicht entschieden werden. Wohl aber geht aus einer die Jahre 1878 bis 1882 betreffenden Mittheilung der Anstaltsdirection in Wehnen über die neu aufgenommenen Kranken hervor, dass wenn man sowohl die directe Erbllichkeit als auch die familiäre Belastung in Betracht zieht, für jene Zugänge eine weit höhere Quote zur Erscheinung kommt. Die Gesamtzahl der in Wehnen im gedachten Zeitraum Aufgenommenen beträgt 314. Darunter waren nachweislich mit keinerlei Erbllichkeit belastet 201 oder 64 pCt., ^{gegen} hiervon 55 oder 17,52 pCt. mit directer von Seiten beider oder einer der beiden Eltern und 58 oder 18,47 pCt. von sonstiger Seite. Die zwei letzteren Grössen zusammen machen demnach 35,99 pCt., mithin ansehnlich mehr aus, als für Preussen ermittelt wurde.

Um bei der Unzulänglichkeit vorstehender Angaben noch weiteres Material über den Einfluss der Erbllichkeit zu beschaffen, ist der Versuch gemacht, solches aus den Individualkarten der Volkszählung zu gewinnen. Eine Wahrnehmung des derzeitigen Directors der Heilanstalt in Wehnen, Medicinalrath Dr. Hemkes, dass in den in jener über die Kranken geführten Listen vielfach die nämlichen Namen wiederkehrten, war die Veranlassung, für 1880 und 1871 die sämmtlichen Geisteskranken des Herzogthums Oldenburg einmal nach einem etwa erkennbaren Verwandtschaftsverhältnisse zu anderen Geisteskranken und sodann nach Gemeinschaft des Familiennamens einer Sichtung zu unterziehen. Die erstere der beiden Ermittlungen wird weniger Bedenken begegnen. Soweit die Glieder einer Familie in derselben Haushaltung vereint leben, lässt sich die verwandtschaftliche Beziehung aus den Zählungsinstrumenten meist unschwer feststellen und ersehen, ob mehrere blutsverwandte Angehörige mit geistigen Gebrechen behaftet sind. Indessen trifft jene Vereinigung selten zu. Zunächst schon pflegen die Erwachsenen aus dem elterlichen Hause zu scheiden, womit die Möglichkeit, ihren Zusammenhang mit demselben nachzuweisen, schwindet. Sodann aber wird gerade bei Geisteskranken durch deren Unterbringung in Anstalten oder durch Ausverdingung von Armenwegen oftmals die Familie zerrissen. So liessn sich denn auch 1871 unter den damals im Herzogthum gezählten 884 Leidenden blos 75 auffinden und 1880 unter den 794 nur 51, welche in der nämlichen Haushaltung mit anderen blutsverwandten Geisteskranken vorkamen. Hierbei bestanden diese Haushaltungen — im ersteren Jahre 38, im letzteren 25 — ganz überwiegend aus je 2 Kranken; 3 gab es 1880 allein in einem Falle und 1871 in deren zwei. Zwar spricht das Vorkommen mehrerer Kranke in derselben Familie noch nicht direct

Berlin 1882. LVIII. Die Irrenanstalten im preussischen Staate in den Jahren 1877, 1878 und 1879, S. 31, 77 und 159.

für die Erblichkeit, wohl aber für eine familiäre Anlage zu dem Uebel. Hat diese Ermittlung, so lückenhaft sie sein mag, insoweit noch eine Berechtigung, als sie auf zuverlässigem Grunde fusst, so kann das von der anderen, welche sich einfach an die Namen der Geisteskranken hielt, allerdings dann nicht behauptet werden, wenn der Name als Anzeichen für die Verwandtschaft genommen werden soll. Es ist darum auch von vornherein zuzugeben, dass dieses Verfahren etwas entschieden Missliches an sich hat. Mag aber auch der Name ein häufig trügerisches Merkmal sein, angesichts der eben erwähnten Beobachtung des Dr. *Hemkes* möchte es doch einiges Interesse gewähren, die gefundenen Thatsachen in Betracht zu ziehen, zumal wenn dabei auf die allgemein oder in einzelnen Gegenden des Herzogthums verbreiteten Namen, hinsichtlich deren von vornherein kein Hinweis auf ein Verwandtschaftsverhältniss anzunehmen ist, Rücksicht genommen wird. Nach den Zählkarten wurde nämlich derselbe Familienname bei Geisteskranken im Herzogthum angetroffen:

bei	1871	1880
2 Geisteskr. in	79 Fällen	in 65 Fällen
3 - -	29 - -	19 - -
4 - -	7 - -	11 - -
5 - -	(8) - -	(3) - -
6 - -	(4) - -	(1) - -
7 - -	(1) - -	(1) - -
8 - -	(3) - -	(1) - -
10 - -	— - -	(1) - -
11 - -	— - -	(1) - -
13 - -	— - -	(1) - -
21 - -	— - -	(1) - -
35 - -	(1) - -	— - -

Die eingeklammerten Zahlen betreffen solche Namen, die wie vor Allen: Meier, dann Schröder, Jansen, Schmidt, Gerdes, Bruns, Eilers u. s. w. zu den vielgebräuchlichen zählen. Die übrigen aber sind die nur vereinzelt vorkommenden. Hinsichtlich ihrer steht schon eher eine Verwandtschaft der Träger zu vermuthen. Eine solche nun einmal vorausgesetzt, würde ergeben, dass 1871 von den Geisteskranken 273 und 1880 deren 231 mit einander verwandt gewesen seien. Das wären im ersten Jahre 30,88, im letzteren 28,97 pCt. aller der in denselben gezählten Kranken. Möchte sich aber gleiche Namensführung und Verwandtschaft hier nicht durchweg decken, daher die gefundenen Quoten in Wahrheit nicht ganz diese Höhe erreichen, so ginge doch immer noch daraus hervor — zumal unter den ausser Acht gelassenen Gebrechlichen mit den allgebräuchlichen Namen (1871: 130, 1880: 91) noch etliche Verwandte anzunehmen sein dürften — dass allerdings die verwandtschaftlichen und hiermit wieder die Abstammungsverhältnisse im Herzogthume Oldenburg in sichtlichem Grade

der Entstehung von psychischen Fehlern Vorschub leisteten. Selbstverständlich kann dieser Ermittlungsweise keine irgendwie belangreiche Tragweite zugeschrieben werden; es ist eben nichts anderes als ein Versuch, aus reinen Möglichkeiten eine lose Vorstellung über das Auftreten erblicher Anlagen zu erlangen und als solcher hier wohl statthaft. Die Frage der Vererbung als eine der Ursachen der häufigen Geisteskrankheiten soll darum mittelst dieser Unterlagen auch nicht näher geprüft werden. Wohl aber erschien es angebracht, sie in Anknüpfung an die Auffassung der beiden Sachverständigen, die ihrer Stellung nach am ehesten ein Urtheil über dieselben haben, hier zu berühren. Und wenn auch in dieser Hinsicht wie im Uebrigen die Untersuchung über die Anlässe der verbreiteten Geistesstörungen, als Massenerscheinung und im Gegensatz zu den Einzelfällen betrachtet, zu keinem Abschluss führt und noch empfindliche Lücken lässt, hat sie doch für die Beurtheilung des bedeutsamen Gegenstandes einige Fingerzeige geboten, welche vielleicht von einem berufeneren Forscher der Beachtung werth gehalten werden.

III.

Eine bekanntlich von der Statistik noch ungelöste Frage ist die der Bewegung der Geisteskranken. Insbesondere gilt es keineswegs für ausgemacht, ob dieselben in neuerer Zeit eine thatsächliche Zunahme erfahren haben. Sicher ist zwar, dass es wie der Irrenanstalten, so auch der in denselben behandelten Leidenden heute ungleich mehr giebt als vor 20 und weniger Jahren. Um nur zwei Beispiele anzuführen, besass Württemberg 1853 bloß 12, 1875 hingegen 19, Preussen 1875 noch 118, 1879 aber 159 Anstalten. Dieselben beherbergten Kranke:

in Württemberg ¹⁾	1853:	501	oder	0,29	auf	1000	Einw.,
	1875:	1398	-	0,76	-	-	-
in Preussen ²⁾	1875:	18761	-	0,73	-	-	-
	1879:	26188	-	0,96	-	-	-

Unbestreitbar ferner ist, dass die meisten jüngeren Zählungen zu ansehnlich höheren Ergebnissen als ihre Vorgängerinnen, zumal an Irrsinnigen, geführt haben und dies in der Regel von Fall zu Fall selbst dann, wenn zwischen den Aufnahmen nur wenige Jahre lagen. Auch das mögen einige zur Hand liegende Thatsachen aus deutschen Ländern veranschaulichen. So waren unter je 1000 Bewohnern:

¹⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 185 ff. Die Angaben beziehen sich allein auf Württemberger.

²⁾ *Preussische Statistik*, a. a. O., Heft XLIII, S. 123 und LVIII, S. 137. Für 1879 ist die Bevölkerungszahl von 1880 angenommen worden.

in		Irre	Blödsinnige	Geistesranke
Preussen ¹⁾	1867	0,71	0,88	1,58
	1871	0,86	1,37	2,23
Bayern ²⁾	1858	0,57	0,49	1,06
	1871	0,98	1,50	2,48
Württemberg ³⁾	1853	1,06	2,07	3,13
	1875	2,15	2,07	4,22
Sachsen ⁴⁾	1858	0,71	1,88	2,59
	1875	0,85	1,37	2,22
Baden ⁵⁾	1863	1,34	1,50	2,84
	1873	1,46	1,26	2,72
Hessen ⁶⁾	1864	0,68	0,84	1,52
	1867	0,94	1,02	1,96

Dass im Verhältniss zur Bevölkerung die neueren Erhebungen gegen früher einen merklich gehobenen Stand der Geistesranken überhaupt und durchweg solchen der Irrsinnigen nachgewiesen haben, ist augenfällig. Und ähnliche Belege aus anderen Staaten liessen sich noch eine Reihe anführen. Nun sind aber diese wie die vorherigen Erscheinungen noch kein untrüglicher Beweis dafür, dass in Wahrheit eine Zunahme der Geistesranken stattgefunden habe. Die Anstaltsfrequenz ist es nicht, da solche auch füglich ganz unabhängig von der allgemeinen Vermehrung der Kranken und durch ein lebhafteres Bedürfniss nach rationellerer Pflege veranlasst, eine grössere geworden sein kann. Und dass ein derartiges, allgemeiner gewordenes Bedürfniss anzunehmen ist, gründet sich auf die aus der gegenwärtigen, sorgfältigeren Behandlung der Geistesranken entspringenden erhöhten Heilerfolge, auf die in Verbindung hiermit gewachsene Einsicht des Publicums in die Zweckmässigkeit der Ueberweisung Leidender in Heil- oder Bewahranstalten wie auf die Abnahme der früheren Vorurtheile gegen letztere. Man gewahrt dann auch, dass die Zahl der Verpflegten in rascherem Grade gestiegen ist als die der Gebrechlichen überhaupt. So waren unter den eben zuvor bezifferten württembergischen Geistesgestörten 1853 blos 501 oder 8,86 pCt. in Specialanstalten, 1875 indessen 1398 oder 18,02 pCt.

¹⁾ Preussische Statistik, a. a. O., Heft XXX, S. 134.

²⁾ Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern, Heft VIII, München 1859, S. 274 und Heft XXXV, München 1877, S. 73.

³⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 47 u. 48.

⁴⁾ Zeitschrift des Kgl. Sächsischen statistischen Bureaus, a. a. O., XXIII. Jahrg., S. 23.

⁵⁾ Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden, 22. Heft, Karlsruhe 1866, S. 75. — Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden, 6. Jahrg., 2. Abth., Karlsruhe 1875, S. 105.

⁶⁾ Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen, 7. Bd., Darmstadt 1867, S. 146, 147 u. 11. B., Darmstadt 1870, S. VII, 18 u. 19.

Während dieselben in ihrer Gesamtheit nur um 37,14, hoben sich die Anstaltsinsassen um 179,04 pCt., d. h. um fast fünfmal soviel. Soll auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Ermittlung der Verpflegten jedesmal eine vollständigere als die der übrigen Gezählten gewesen sein wird, so ist doch die Steigerung jener und besonders die ihres Antheils an der Gesamtheit eine zu ansehnliche, als dass nicht das erwähnte Bestreben, in grösserem Verhältnisse die Patienten einer aussichtsvolleren Anstaltsbehandlung zu unterwerfen, hieraus zu einem Theile abzuleiten wäre. Eher noch als die gesteigerte Anstaltsfrequenz möchten die aus den allgemeinen Zählungen resultirenden Ergebnisse für eine wirklich stattgehabte Zunahme der Geisteskranken sprechen. Doch auch hier ist den dagegen eingewendeten Bedenken bereitwillig die Berechtigung einzuräumen: dass nämlich die niedrigeren, bei den älteren Zählungen ermittelten Grössen auf den grösseren Unvollkommenheiten derselben beruhen, dass die Abweichungen, welche die Aufnahme der neuesten Zeit dagegen zu erkennen geben, soweit sie nicht mit dem Wachsthum der Bevölkerung zusammenhängen, in einem gewissen Umfange jedenfalls auf die grössere Genauigkeit der Erhebungen fallen, wie solche durch fortgesetzte Ausbildung des Verfahrens, durch ein mittels öfterer Wiederholungen besser geschultes Zählerpersonal wie durch verständnissvolleres Verhalten des Publicums erzielt ist. Und wie auf diese Weise so wird der Kreis der Auslassungen auch durch die Vermehrung der Anstaltsinsassen noch insbesondere eine Einschränkung erfahren haben. Denn da — wie früher ausgeführt — bezüglich letzterer eine grössere Vollständigkeit der Erhebung als wegen der anderweiten Geisteskranken zu vermuthen steht, so muss auch ihre Zunahme zur Erhöhung des Zählungsergebnisses im Ganzen beitragen. Dem gegenüber darf jedoch auch nicht übersehen werden, dass, weil ein erheblicher Theil die erfolgreichere Pflege in Anstalten geniesst, mehr Heilungen herbeigeführt werden und damit die Zahl der Irren eine Verringerung erleidet. Wie sehr nun aber auch die verbesserten Zählungseinrichtungen die gefundenen Resultate beeinflusst haben mochten, so bleibt doch fraglich, ob in denselben daneben auch noch der Ausdruck eines wirklichen Wachsthums der Geisteskranken enthalten sei. Erwägt man, dass die Fortschritte mit grosser Regelmässigkeit und in ganz ausserordentlichem, schwerlich allein aus formellen Gründen zu erklärendem Maasse beobachtet werden, dass sie auch im Vergleich mit früheren, weniger zurück liegenden Erhebungen, auf die bereits die modernen Vervollkommnungen des Verfahrens Anwendung gefunden, zur Erscheinung kommen, so gewinnt es viele Wahrscheinlichkeit, dass — wie auch von den allerneusten Untersuchungen Koch's¹⁾ und Oettingen's²⁾ angenommen — in der That die Geisteskrankheiten und insbesondere der Irrsinn von einer, mehr oder minder stark ausgeprägten fortschreitenden Tendenz beherrscht werden.

¹⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O. S. 50.

²⁾ *A. v. Oettingen*, a. a. O. S. 671.

Ohne auf die nach dem gegenwärtigen Stande der Statistik kaum endgültig zu entscheidende Bewegungsfrage der Geisteskranken näher eingehen zu wollen, wurde sie hier lediglich deshalb berührt, um für die Darstellung der entsprechenden oldenburgischen Ergebnisse von vornherein auf deren bedingten Werth aufmerksam zu machen. Wenn aber dieselben auch von Unvollständigkeiten nicht frei sind, wird es doch nicht ohne Interesse sein, die durch die Zählungen nachgewiesenen Wandelungen in gedrängtem Ueberblick zu verfolgen. Sieht man hierbei von der ältesten, allein das Herzogthum betreffenden Erhebung des Sommers 1845 ab und beschränkt sich auf die drei folgenden vom December 1855, 1871 und 1880, so fanden sich, was zunächst die absoluten Grössen — und zwar unter gehöriger Vertheilung der Anstaltsinsassen — anlangt, im Jahre:

im	1855			1871			1880		
	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke
Herzogth.									
Oldenburg	399	350	749	552	332	884	528	266	794
darunter in									
der Marsch	122	99	221	142	62	204	127	54	181
Oldenb. Geest	182	146	328	288	160	448	282	143	425
Münstsch.									
Geest	95	105	200	122	110	232	119	69	188
Fürstenth. Lü- beck	60	42	102	56	51	107	62	32	94
darunter neue Gebietstheile	—	—	—	14	18	32	19	10	29
Fürstenth. Bir- kenfeld	34	69	103	39	59	98	30	59	89
Grossherzogth.	493	461	954	647	442	1089	620	357	977

Fasst man, ohne auch die Bevölkerung in Anschlag zu bringen, diese Zahlen zuvörderst einmal für sich allein in's Auge, so zeigt sich, dass die Bewegung der Geisteskranken im Grossen und Ganzen eine andere war von 1855 auf 1871 als von hier auf 1880. Während des ersten Abschnittes fand eine Zunahme statt, die jedoch allein auf die beiden Geestbezirke — auf die oldenburger Geest mit 36,58, auf die münstersche mit 16,00 pCt. fiel, während des nächsten indessen durchweg eine Abnahme, welche vor allen Dingen (mit 18,97 pCt.) das Münsterland und (mit 13,33 pCt.) das Fürstenthum Lübeck — hier unter Absetzung des 1867 neu erworbenen, vormals holsteinischen Gebietes — berührte. Dagegen war an derselben die oldenburger Geest nur mit 5,13 pCt. betheilig. Hält man Blödsinnige und Irre auseinander, so sind erstere ebenfalls von der jüngsten Zählung durchweg niedriger nachgewiesen als von ihrer Vorgängerin und das im Münsterland und im Fürstenthum Lübeck um etwa ein Drittel. Von 1855 auf 1871 indessen ergab sich eine Erhöhung auf der Geest des Herzog-

thums. Diese wurde auch hier durch die rückläufige Bewegung von 1871 auf 1880 wieder ausgeglichen, sodass überall die Zahlen der Blödsinnigen im letzteren niedriger stehen als im Anfangsjahre. Dem Anschein nach minder günstig war der Verlauf hinsichtlich der Irren. Ihre Anzahl ist von 1855 auf 1880 im Grossherzogthum überhaupt und im Herzogthum insbesondere grösser, ja auf der oldenburger Geest gar um die Hälfte, auf der münsterschen um ein Viertel grösser geworden und blos in den beiden Fürstenthümern zurückgegangen. Die Vermehrung dort fällt jedoch fast allein auf den ersten Abschnitt 1855/71 und bekundet sich in diesem auch für Birkenfeld. In dem folgenden 1871/80 haben dawider gleich den Blödsinnigen auch die Irren — mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck, in dessen Bestand sie sich um 1 Kopf gehoben — überall eine Verminderung erfahren. Gegenüber den Beobachtungen anderer Länder, welche nach den voraufgehenden Andeutungen in der Regel eine und noch dazu eine starke — sei es selbst nur eine nominelle — Zunahme zu erkennen geben, muss dieses Resultat befremden und das um so mehr, als die Bewegung der Gesamtbevölkerung im Allgemeinen die entgegengesetzte Richtung verfolgt hat.

Zieht man nun auch den Gang der letzteren in Betracht, so war solcher folgender:

im	Einwohner			Ab- oder Zunahme in pCt.		
	1855	1871	1880	1855/71	1871/80	1855/80
Herzogth. Oldenburg	232950	244296	263648	+ 4,87	+ 7,92	+ 13,18
darunter in der						
Marsch	68216	70486	76066	+ 3,33	+ 7,92	+ 11,51
Oldenb. Geest	99757	111299	122959	+ 11,57	+ 10,48	+ 23,26
Münstsch. Geest	64977	62511	64623	- 3,80	+ 3,38	- 0,54
Fürstenth. Lübeck ¹⁾	21684	24016	25264	+ 10,75	+ 5,20	+ 16,51
Fürstenth. Birkenfeld	32529	36128	38685	+ 11,06	+ 7,08	+ 18,92
Grossherzogthum	287163	304440	327557	+ 6,02	+ 7,59	+ 14,07

Mit Ausnahme des Münsterlandes, das in Folge seiner zahlreichen Auswanderungen von 1855 auf 1871 einen Rückgang erlitten und das auch 1880 eine schwächere Volkszahl als 1855 aufweist, hat sich in jedem Bezirke die Bevölkerung vermehrt. Freilich war der Fortschritt im Durchschnitt nur ein bescheidener. Denn das jährliche Mittel des Wachstums erreichte für das Grossherzogthum in dem ganzen Abschnitt blos 0,56 pCt. und speciell für 1855/71 gar nur 0,38, mehr als doppelt so viel, nämlich 0,84 pCt., jedoch für den folgenden. Gerade in dieser letzteren Periode, in der die Bevölkerungszahl rascher zunahm, zeigte sich im Allgemeinen eine Verringerung der Geisteskranken und umgekehrt legten sie eine Steigerung an den Tag in dem Zeitraum, in welchem die Bevölkerung sich langsamer bewegte.

¹⁾ Ohne das 1867 hinzugetretene Gebiet.

Wird hiernach das Verhältniss der Geisteskranken zur Bevölkerung in den drei Zählungsjahren aufgesucht, so erhält man auf je 1000 Einwohner:

im	1855			1871			1880		
	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke
Herzogth.									
Oldenburg	1,71	1,50	3,21	2,26	1,36	3,62	2,00	1,01	3,01
darunter in der									
Marsch	1,79	1,45	3,24	2,01	0,88	2,89	1,66	0,71	2,37
Oldenb. Geest	1,82	1,46	3,28	2,59	1,44	4,03	2,29	1,16	3,45
Münstsch.									
Geest	1,46	1,62	3,08	1,95	1,76	3,71	1,84	1,07	2,91
Fürstenth. Lü- beck	2,77	1,94	4,71	1,75	1,37	3,12	1,70	0,87	2,57
Fürstenth. Bir- kenfeld	1,05	2,12	3,17	1,08	1,63	2,71	0,78	1,53	2,31
Grossherzogth.	1,72	1,61	3,33	2,08	1,39	3,47	1,83	1,06	2,89

Gehen nun wohl aus diesen Ziffern die im Hinblick auf die Bevölkerung eingetretenen Veränderungen hervor, so besagen sie doch nicht zugleich unmittelbar, wieviel die Zu- oder Abnahme betragen hat. Das wird deutlicher erkannt, wenn man die Differenz des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Zahlen wiederum in procentalen Grössen berechnet. Danach findet sich dann eine unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Bevölkerungsganges eingetretene Ab- (—) oder Zunahme (+) von Procent:

im	von 1855	von 1871	von 1855
	auf 1871	auf 1880	auf 1880
	für die Irren:		
Herzogth. Oldenburg	+ 32,16	— 11,50	+ 16,96
darunter in der			
Marsch	+ 12,29	— 17,41	— 7,26
Oldenb. Geest	+ 42,31	— 11,58	+ 25,82
Münstsch. Geest	+ 33,56	— 5,64	+ 26,03
Fürstenth. Lübeck	— 36,82	— 2,86	— 38,63
Fürstenth. Birkenfeld	+ 2,86	— 27,78	— 25,71
Grossherzogthum	+ 20,93	— 12,02	+ 6,40
	für die Blödsinnigen:		
Herzogth. Oldenburg	— 9,33	— 25,74	— 32,67
darunter in der			
Marsch	— 39,31	— 19,32	— 51,03
Oldenb. Geest	— 1,37	— 19,44	— 20,55
Münstsch. Geest	+ 8,64	— 39,20	— 33,95
Fürstenth. Lübeck	— 29,38	— 36,50	— 55,15
Fürstenth. Birkenfeld	— 23,11	— 6,13	— 27,83
Grossherzogthum	— 13,66	— 23,74	— 34,16

im	von 1855 auf 1871	von 1871 auf 1880	von 1855 auf 1880 zusammen:
Herzogth. Oldenburg	+ 12,77	- 16,85	- 6,23
darunter in der			
Marsch	- 10,80	- 17,99	- 26,85
Oldenb. Geest	+ 22,87	- 14,39	+ 5,18
Münstsch. Geest	+ 20,45	- 21,56	- 5,52
Fürstenth. Lübeck	- 33,76	- 17,63	- 45,44
Fürstenth. Birkenfeld	- 14,51	- 14,76	- 27,13
Grossherzogthum	+ 4,20	- 16,71	- 13,21

Nach diesen Berechnungen gelangt man nun zu etwas, jedoch nicht wesentlich anderen Ergebnissen als wenn man, wie eben zuvor geschah, die Bevölkerungsbewegung ausser Ansatz lässt. Es zeigt sich dann, dass die Aufnahmen ausschliesslich für den Abschnitt 1855/71 ein Wachstum ergeben haben, welches in Ansehung der Irren ziemlich allgemein und in den beiden Geestbezirken des Herzogthums recht bedeutend, in Birkenfeld dagegen nur schwach war. Eine Verminderung und zwar von reichlich einem Drittel stellte sich blos im Fürstenthum Lübeck heraus. Die Blödsinnigen dagegen wurden von der relativen Vermehrung einzig im Münsterlande betroffen, alle übrigen Bezirke ergaben schon damals eine rückläufige Bewegung, die besonders in der Marsch scharf hervortrat. Für die folgende Periode dann aber macht sich eine ganz allgemeine Abnahme der Geisteskranken ersichtlich, die durchschnittlich in einem höheren und etwa doppelt so hohem Grade bei den Blödsinnigen zur Erscheinung kam. Wäre anzunehmen, dass dieses Resultat auf volle Zuverlässigkeit Anspruch erheben könnte, so fände sich darin ja freilich eine überraschend günstige Wendung ausgesprochen. Dafür indessen, dass eine solche sich in Wahrheit vollzogen haben sollte, liegen keine irgendwie auffälligen Anzeichen vor. Für die Blödsinnigen mag in Frage kommen, dass deren gegenwärtig mehr in auswärtige Anstalten verschickt werden; muss sich hierdurch gleich ihr Bestand bei den inländischen Zählungen mindern, ist doch selbstverständlich dieser Umstand nicht annähernd so hoch zu veranschlagen, um daraus die ermittelte Abnahme zu erklären. Noch weniger erfindlich ist es, welche Ursachen den Rückgang der Irren hervorgerufen haben möchten. Die allgemeinen Bedingungen des Volkslebens, soweit ihnen ein Einfluss beizumessen ist, haben keine einschneidenden Wandelungen erlitten, jedenfalls hat die sociale Lage der Menge der Bevölkerung seit 1871 keinen fühlbaren Fortschritt zum Besseren gemacht. Auch die vorhin herangezogenen wie die ziffermässig belegten Symptome socialer Nothstände, die Selbstmorde, haben gerade für die jüngste Zeit ein starkes Wachstum bekundet. Allerdings sind ja Sterbefälle und Heilungen von Geisteskranken zu berücksichtigen, doch haben sie zweifelsohne entfernt nicht die Rolle gespielt, welche erforderlich gewesen wäre, um den beobachteten Rückgang zu veranlassen, da ihnen doch auch Neuerkrankungen gegenüberstehen. Insoweit sich jene auf die

Insassen der einzigen, für 80 Kranke eingerichteten Heilanstalt des Landes beziehen, mögen folgende Angaben für das Jahrzehnt 1871/80 darüber Auskunft ertheilen. Es betrug nämlich von den Verpflegten der:

	Anfangs- bestand	Jahres- zugang	Gesamt- bestand	Ab- gang	geheilt	gebessert	darunter ungeh.	verstorb.
1871	74	51	125	47	14	7	21	5
1872	78	52	130	53	20	6	22	5
1873	77	52	129	50	22	1	21	6
1874	79	59	138	59	19	6	25	9
1875	79	61	140	64	17	9	27	11
1876	76	52	128	53	9	10	25	9
1877	75	53	128	50	13	12	18	7
1878	78	59	137	64	24	13	18	9
1879	73	63	136	58	24	12	16	6
1880	78	72	150	72	25	20	22	5

Hiernach kamen pCt. der Gesamtzahl der Verpflegten auf den Abgang und zwar auf:

	die Ge- heilten	die Ge- besserten	der Unge- heilten	die Ver- storbenen	den Abgang überhaupt
1871	11,20	5,60	16,80	4,00	37,60
1872	15,38	4,62	16,92	3,85	40,77
1873	17,05	0,78	16,28	4,65	38,76
1874	13,77	4,35	18,11	6,52	42,75
1875	12,14	6,43	19,29	7,85	45,82
1876	7,03	7,81	19,53	7,03	41,40
1877	10,16	9,37	14,06	5,47	39,06
1878	17,52	9,49	13,15	6,57	46,72
1879	17,65	8,82	11,76	4,41	42,64
1880	16,67	13,33	14,67	3,33	48,00

Der jährliche Abgang in diesem Zeitraum durch Tod schwankt also zwischen 5 und 11, oder 4 und 8 pCt., die der Geheilten zwischen 9 und 25 oder zwischen 11 und fast 18 pCt. Die thatsächlichen Verminderungen, die in den 10 Jahren der Irrenbestand durch Tod wie durch Heilung in der Anstalt erfahren, betrug (72 + 187) 259 oder im Jahresmittel 26. Viel stärker war aber der Zugang neuer Leidender, da das, was die Anstalt an Eintretenden empfing, im Ganzen 574, mithin durchschnittlich im Jahre 57 Köpfe ausmachte. Mag die Sterblichkeit ausserhalb der Anstalt, wo die Bedingungen vielleicht häufig nicht so günstig liegen, auch vielleicht grösser — die Heilungen werden es schwerlich — sein, so erhellt doch aus diesen Ermittlungen, dass beide, Tod und Hebung des Uebels, nicht annähernd in solchem Maasse erfolgten, um dadurch einen anhaltenden Rückgang der irrsinnigen Bevölkerung zu bewirken. Für das Resultat der jüngsten Zählung, zumal im Hinblick auf die entgegengesetzten Erfahrungen anderer Länder, fehlt es daher nach Allem an einer zulänglichen Erklärung — vorausgesetzt,

dass die erhobenen Grössen ein einigermaassen richtiges Bild der thatsächlichen Verhältnisse gewähren. Ob aber das Letztere der Fall ist, muss allerdings um so mehr in Zweifel gezogen werden, je weniger innere Gründe einer und theilweise ansehnlichen Verminderung der Geisteskranken und namentlich der Irren zur Seite stehen. Es müsste also bei deren Erhebung 1880 minder gründlich als das vorige Mal zu Werke gegangen sein. Nach den offenbaren Lücken zu urtheilen, wird das kaum in Abrede gestellt werden können; nur leuchtet nicht ein, weshalb 1880 die Aufnahme mangelhafter ausgeführt sein sollte, als 1871, da doch die zur Sicherung des Verfahrens und der Vollständigkeit des Materials getroffenen Einrichtungen bei beiden letzten Zählungen die nämlichen waren, ja bei der von 1880 durch Vermehrung der Zählbezirke noch die Aussicht auf die Güte des Materials verstärkt war. Dazu kommt, dass das letztere sich im Allgemeinen bei der Revision als recht befriedigend herausstellte, dass die zu einer Kritik vorzugsweise geeigneten Altersthaten bei der nach verschiedenen Richtungen hin vorgenommenen Prüfungen entschiedenes Zeugnis für eine gute Beschaffenheit des Materials ablegten. Für die Vollständigkeit der Angaben über die Geisteskranken ist damit freilich nicht viel gesagt, da es nicht gut möglich ist, aus gewissen Anzeichen des Materials solche zu entnehmen. Man sieht nur auf's Neue, dass selbst bei sonst ordnungsmässiger Handhabung gerade die Erhebung der psychisch Leidenden wegen der leichten Verschleierung grosse Schwierigkeiten bereitet. Welches aber auch immer die Veranlassungen zu den offenbaren Lücken der letzten oldenburgischen Zählung gewesen sein mögen, jedenfalls erschien es von Belang, dieselben hier gebührend zu betonen.

IV.

Bis hierher wurden die Geisteskranken lediglich in ihrer Gesamtheit behandelt; es erübrigt nunmehr noch, ihre persönlichen Verhältnisse zu berühren, doch kann das an dieser Stelle nur im Ueberblicke und unter Hervorhebung der hauptsächlichsten Erscheinungen geschehen.

Hierbei ist zuvörderst ein Blick auf die Staatsangehörigkeit zu werfen. In dieser Beziehung wurde durch die Zählung festgestellt, dass — unter Vertheilung der Anstaltsinsassen — am 1. December 1880 waren unter den:

im	Irren		Blödsinnigen		Geisteskranken	
	Oldenburger	Nicht Oldenburg.	Oldenburger	Nicht Oldenburg.	Oldenburger	Nicht Oldenburg.
Herzogth. Oldenburg	493	35	262	4	755	39
pCt.	93,37	6,63	98,50	1,50	95,09	4,91
Fürstenth. Lübeck	51	11	31	1	82	12
pCt.	82,26	17,74	96,88	3,12	87,23	12,77
Fürstenth. Birkenfeld	30	—	57	2	87	2
pCt.	100,00	—	96,61	3,39	97,75	2,25
Grossherzogthum	574	46	350	7	924	53
pCt.	92,58	7,42	98,04	1,96	94,58	5,42

Der Antheil der staatsfremden Individuen an der ganzen Bevölkerung des Grossherzogthums macht 8,19 pCt. (27645) aus und ungefähr ebenso gross ist er — 7,66 pCt. (20189) — im Herzogthum; abweichend hiervon erreicht er in Birkenfeld blos 3,93 (1521), im Fürstenthum Lübeck hingegen 16,90 pCt. (5935) ¹⁾. Wie nun die obigen Angaben darthun, bleiben die Geisteskranken im Allgemeinen hierhinter durchweg zurück, der Antheil der Oldenburger unter ihnen ist also ein grösserer als bei der Bevölkerung insgesamt. Das gleiche trifft auch zu, wenn man Irre und Blödsinnige für sich in's Auge fasst — mit Ausnahme jedoch des Fürstenthums Lübeck, in welchem der Procentsatz der Fremden unter den Irren in Ansehung der Bevölkerung überragt. Umgekehrt bestehen die Irren Birkenfelds ausschliesslich aus Oldenburgern. Hiervon abgesehen, sind sonst die Blödsinnigen in geringerem Grade von Ausländern durchsetzt als die Irren. Beeinflusst wird dies durch die Aufnahme jener in inländische Anstalten, welchen im Herzogthum 23, im Fürstenthum Lübeck 4 Nichtoldenburger angehörten.

Was weiter die Confession anlangt, so waren im:

		Herzogth. Oldenburg	Fürstenth. Lübeck	Fürstenth. Birkenfeld	Gross- herzogthum
Pro- testanten	Irre	407	62	23	492
	Blöds.	192	32	45	269
	Geisteskr.	599	94	68	761
Katholiken	Irre	115	—	6	121
	Blöds.	72	—	9	81
	Geisteskr.	187	—	15	202
Anders- gläubige	Irre	6	—	1	7
	Blöds.	2	—	5	7
	Geisteskr.	8	—	6	14

Die confessionelle Vertheilung ist derartig, dass im Herzogthum auf die Evangelischen beinahe drei, auf die Katholiken ein Viertel, auf alle Sonstigen $\frac{2}{3}$ pCt. entfallen. Im Fürstenthum Lübeck giebt es fast nur Protestanten und in Birkenfeld deren nahezu vier Fünftel, während auf die Katholiken ein Fünftel und auf die anderen Bewohner, darunter namentlich Juden, reichlich 2 pCt. fallen. Im ganzen Grossherzogthum betragen die Protestanten 260417 oder 77,17 pCt., die Katholiken 74254 oder 22,01 pCt. und die Anhänger anderer Glaubenslehren 2807 oder 0,82 pCt. ²⁾. Auf je 1000 dieser Confessionsverwandten kamen nun bei den Geisteskranken und zwar:

	Irren	Blödsinnigen	zusammen
Protestanten	1,89	1,03	2,92
Katholiken	1,63	1,09	2,72
Andersgläubige	2,49	2,49	4,98

¹⁾ Heft XIX der Statistischen Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg, 1882, S. 72.

²⁾ Ebenda S. 52.

Die nicht den beiden grossen Kirchengemeinschaften der Evangelischen und Katholiken angehörenden Personen haben, weil zu geringe vertreten, nur untergeordnete Bedeutung. Es ist aber doch erwähnenswerth, dass sich hier das nämliche wie in anderen grösseren Ländern, in denen sie absolut in höherer Zahl vorkommen, findet, nämlich dass sie — und unter ihnen besonders die Israeliten — das verhältnissmässig stärkste Contingent zu den Geisteskranken liefern. So belaufen sie sich in Bayern auf 4,75, in Württemberg auf 6,31 p. M., während im Uebrigen auf die:

in	Protestanten		Katholiken	
	Irre	Blödsinnige	Irre	Blödsinnige
Bayern ¹⁾	0,92	1,52	0,97	1,49
Württemberg ²⁾	2,18	2,30	1,86	1,38

kommen. Was aber die Protestanten und Katholiken anlangt, so thun die Ermittlungen aus dem Grossherzogthum dar, dass hier eine Verschiedenheit für Irre und Blödsinnige vorliegt, insofern unter ersteren die Katholiken, unter letzteren die Protestanten überwiegen. Unterschiede zwischen den beiden Gruppen der Geistesgestörten bestehen nach vorstehenden Angaben auch in Bayern, nur dass in diesem Staate verhältnissmässig mehr Irre katholisch, mehr Blödsinnige protestantisch sind. Mit Württemberg herrscht Uebereinstimmung insoweit, als die Irren in höherem Grade dem evangelischen Bekenntnisse angehören. —

Eine wichtige Unterscheidung ist die nach dem Geschlechte. Nach dieser Seite erbrachte die Zählung, dass von den Geisteskranken waren:

im	Irre		Blödsinnige		zusammen	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Herzogth. Oldenburg	242	286	143	123	385	409
Fürstenth. Lübeck	21	41	16	16	37	57
Fürstenth. Birkenfeld	18	12	32	27	50	39
Grossherzogthum	281	339	191	166	472	505
desgl. 1871	286	361	250	192	536	553

Die gleichzeitige Zusammensetzung der Bevölkerung gestaltete sich derart, dass entfielen auf die:

im	Männlichen	Weiblichen
Herzogth. Oldenburg	131483 = 49,87 pCt.	132165 = 50,13 pCt.
Fürstenth. Lübeck	17185 = 48,90 -	17960 = 51,10 -
Fürstenth. Birkenfeld	19170 = 49,55 -	19515 = 50,45 -
Grossherzogthum	167838 = 49,73 -	169640 = 50,27 -
desgl. 1871	154896 = 49,28 -	159881 = 50,72 -

Frägt es sich nun, in welchem Verhältnisse hiergegen die beiden Geschlechter bei den Geisteskranken stehen, so ist es die übliche, aber nicht ausreichende Berechnungsweise, dasjenige, in dem sie zu einander sich

¹⁾ Zeitschrift des K. bayr. stat. Bureaus, a. a. O., S. 103 u. 104.

²⁾ J. L. A. Koch, a. a. O., S. 109.

befinden, zu ermitteln; die Vollständigkeit erheischt, auch das Verhältniss zu dem einen wie anderen Geschlecht in der Gesamtbevölkerung festzustellen, um so die allgemeine sexuelle Vertheilung in Anschlag zu bringen. Geschieht hier beides, so machen aus:

im	Im Verhältniss zu einander		auf 1000 Einw. des entspr. Geschlechts	
	pCt. M.	pCt. W.	M.	W.
	bei den Irren:			
Herzogth. Oldenburg	45,83	54,17	1,84	2,16
Fürstenth. Lübeck	33,87	66,13	1,22	2,28
Fürstenth. Birkenfeld	60,00	40,00	0,94	0,61
Grossherzogthum	45,32	54,68	1,68	2,00
desgl. 1871	44,20	55,80	1,85	2,26
	bei den Blödsinnigen:			
Herzogth. Oldenburg	53,76	46,24	1,09	0,93
Fürstenth. Lübeck	50,00	50,00	0,93	0,90
Fürstenth. Birkenfeld	54,24	45,76	1,67	1,39
Grossherzogthum	53,50	46,50	1,14	0,98
desgl. 1871	56,56	43,44	1,61	1,20
	bei den Geisteskranken:			
Herzogth. Oldenburg	48,49	51,51	2,93	3,09
Fürstenth. Lübeck	39,36	60,64	2,15	3,18
Fürstenth. Birkenfeld	56,18	43,82	2,61	2,00
Grossherzogthum	48,31	51,69	2,82	2,98
desgl. 1871	49,22	50,78	3,46	3,46

Werden hieran sofort des Vergleiches halber die Ergebnisse einiger anderer Staaten angeschlossen, so fanden sich auf je 1000 männliche oder weibliche Personen bei den ¹⁾:

in	Irren		Blödsinnigen		Geisteskranken	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Preussen	0,84	0,89	1,47	1,27	2,31	2,16
Bayern	0,93	1,02	1,57	1,44	2,50	2,46
Württemberg	2,13	2,17	2,18	1,98	4,31	4,15
Sachsen	0,92	0,78	1,30	1,44	2,22	2,22
Oesterreich	0,64	0,55	1,59	1,34	2,23	1,89
Frankreich	1,38	1,55	1,14	0,81	2,52	2,36
Dänemark	1,28	1,47	0,86	0,74	2,14	2,21
Norwegen	1,78	1,93	1,26	1,14	3,04	3,07
England u. Wales	1,64	1,84	1,33	1,26	2,97	3,10
Schottland	1,97	2,07	1,44	1,32	3,41	3,39

Es ist eine bekannte Thatsache, dass wie in Oldenburg so in den meisten

¹⁾ Nach Maassgabe der weiter oben bezeichneten Quellen.

europäischen Ländern für die Bevölkerung bei ziemlich annäherndem numerischen Gleichgewicht der Geschlechter ein kleiner Ausschlag zu Gunsten des weiblichen statthat. Das trifft im Grossherzogthum einigermaassen auch für die Geisteskranken zu, doch nur für diese insgesamt und ebenfalls bloß für das Mittel des Staates, von dem schon das Fürstenthum Lübeck durch eine erhebliche Ueberlegenheit der weiblichen Personen abweicht. Sobald aber Irre und Blödsinnige gesondert werden, hört die Uebereinstimmung mit der Gesamtbevölkerung auf. In diesem Falle beobachtet man, dass im Verhältniss zu den männlichen oder weiblichen Personen bei den Blödsinnigen die Männer, bei den Irren die Frauen und bei letzteren sehr ansehnlich überwiegen. Eine Ausnahme macht allein hinsichtlich der Irren Birkenfeld, in welchem die weiblichen Personen ein merklich niedrigeres Verhältniss an den Tag legen. Die Geschlechtсмischung ist demnach bei den beiden Hauptgruppen der Geisteskranken eine wesentlich verschiedene. Ohne den inneren Zusammenhang dieser Erscheinungen und die Beweiskraft der Zählungsergebnisse in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand hier weiter zu verfolgen, ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, dass mit jenen oldenburgischen auch die Wahrnehmungen der herbeigezogenen fremden Länder im Einklang stehen und mit sichtlicher Regelmässigkeit auftreten. Unter ihnen ist bloß Sachsen, das in Ansehung der Blödsinnigen, sind nur der nämliche Staat und Oesterreich, die für die Irren etwas Abweichendes bekunden. —

Wie also die Zusammensetzung der beiden Hauptgruppen der Geisteskranken nach dem Geschlechte eine andere ist als die der gesammten Bevölkerung, so trifft es auch beim Alter zu. Der Altersaufbau für das Grossherzogthum zusammen ist, wenn man Gruppen von 5 zu 5 Jahren bildet, folgender. Es befanden sich je am Zählungstage im nebenstehenden Lebensjahre:

über	1880						1871					
	Irre		Blödsinnige		Geistes- kranke		Irre		Blödsinnige		Geistes- kranke	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
0—5	—	—	8	2	8	2	—	—	3	4	3	4
5—10	2	3	15	13	17	16	1	3	15	12	16	15
10—15	8	5	24	17	32	22	6	5	35	13	41	18
15—20	8	6	16	25	24	31	8	7	40	16	48	23
20—25	23	20	30	9	53	29	17	18	32	25	49	43
25—30	22	19	17	12	39	31	27	25	33	21	60	46
30—35	17	35	20	20	37	55	29	36	16	20	45	56
35—40	34	21	17	11	51	32	33	40	18	16	51	56
40—45	31	43	10	18	41	61	32	38	18	12	50	50
45—50	44	40	8	7	52	47	36	40	13	19	49	59
50—55	25	36	10	13	35	49	28	42	11	11	39	53
55—60	23	31	6	6	29	37	17	36	8	10	25	46

über	1880						1871					
	Irre		Blöd- sinnige		Geistes- kranke		Irre		Blöd- sinnige		Geistes- kranke	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
60—65	14	31	5	7	19	38	17	29	5	4	22	33
65—70	11	23	3	2	14	25	13	20	2	4	15	24
70—75	8	13	2	4	10	17	17	14	1	4	18	18
75—80	8	8	—	—	8	8	4	3	—	1	4	4
80 u. mehr	3	5	—	—	3	5	1	5	—	—	1	5

Hiergegen die nämlichen Thatsachen für die Bevölkerung überhaupt gehalten, ergibt Personen im Alter von Jahren:

über	1880	1871	über	1880	1871
0—5	46149	39538	45—50	16346	16183
5—10	38680	36990	50—55	14282	14868
10—15	35511	33413	55—60	12989	12612
15—20	32031	29002	60—65	11027	9876
20—25	27963	23845	65—70	8285	7475
25—30	24592	22916	70—75	5167	5315
30—35	21123	21698	75—80	2911	2349
35—40	20023	20319	80 u. mehr	1598	1380
40—45	18801	16998			

Wird auf Grund dieser Zahlen jetzt der Antheil jeder Altersstufe an der entsprechenden Summe sowohl für Geisteskranke als für sämtliche Einwohner berechnet, stellt sich die Zusammensetzung derartig, dass pCt. betragen:

die Personen im Alter über	1880				1871			
	Irre	Blöds.	Gei- steskr.	Bevölk.	Irre	Blöds.	Gei- steskr.	Bevölk.
0—5	—	2,80	1,02	13,68	—	1,58	0,64	12,56
5—10	0,81	7,84	3,38	11,46	0,62	6,11	2,85	11,75
10—15	2,10	11,49	5,53	10,52	1,70	10,86	5,42	10,62
15—20	2,26	11,49	5,63	9,49	2,32	12,67	6,52	9,22
20—25	6,93	10,93	8,39	8,29	5,41	12,89	8,45	7,58
25—30	6,61	8,12	7,16	7,29	8,04	12,22	9,73	7,28
30—35	8,39	11,21	9,42	6,26	10,04	8,14	9,27	6,89
35—40	8,87	7,84	8,50	5,93	11,28	7,69	9,83	6,46
40—45	11,93	7,84	10,44	5,57	10,82	6,79	9,18	5,40
45—50	13,55	4,20	10,13	4,84	11,75	7,24	9,92	5,14
50—55	9,84	6,44	8,60	4,23	10,82	4,98	8,45	4,72
55—60	8,71	3,36	6,76	3,85	8,19	4,07	6,52	4,01
60—65	7,26	3,36	5,83	3,27	7,11	2,04	5,05	3,14
65—70	5,48	1,40	3,99	2,46	5,10	1,36	3,58	2,38
70—75	3,39	1,68	2,76	1,53	4,79	1,13	3,31	1,67
75—80	2,58	—	1,64	0,86	1,08	0,23	0,73	0,74
80 u. mehr	1,29	—	0,82	0,47	0,93	—	0,55	0,44

Die verschiedenartige Altersgliederung der Geisteskranken und der ganzen Bevölkerung tritt hieraus auf den ersten Blick entgegen. Die letztere verläuft hier und überall dort, wo sie eine normale ist, in der Weise, dass von der jüngsten Altersstufe an die Quote sich nach und nach verjüngt, dass mithin der grösste Bruchtheil der frühesten Altersgruppe angehört und und die ferneren in Folge des Absterbens immer schwächer werden. Wesentlich anders jedoch verhalten sich die Geisteskranken. Sie sind nicht im frühesten Lebensalter am verbreitetsten, steigen vielmehr ziemlich plötzlich nach dem 20. Jahre an und verharren in einigermaassen gleichem Grade auf der erstiegenen Höhe bis über das 50. Jahr hinaus. Von hier an tritt dann eine anfänglich allmälige, später aber raschere Abminderung ein. So wenigstens ist es für die Geisteskranken im Allgemeinen, nicht indessen auch je für die seit frühester Jugend Blödsinnigen und für die seit späterer Zeit dem Irrsinn Verfallenen. Beide Gruppen tragen begreiflicherweise gerade in Bezug auf die Altersmischung ein ganz abweichendes Gepräge und sind darum gesondert zu betrachten. Da sieht man dann, dass der Irrsinn im frühesten Lebensalter garnicht und überall in den Kinderjahren nur schwach in der oldenburgischen Bevölkerung vertreten ist. Erst nach dem 20. Jahre kommt er umfänglicher zur Geltung, steigt dann fortgesetzt bis in die zweite Hälfte der vierziger Jahre. Der nunmehr anhebende, ununterbrochen sich vollziehende Rückgang lässt sich bis über das 80. Lebensjahr hinaus verfolgen; es zeugt dies dafür, dass die am Irrsinn erkrankten Personen bis zu der obersten Stufe des menschlichen Alters vordringen. Ja diese hohen Lebensjahre sind im Vergleich zu der Bevölkerung besonders stark mit Irren besetzt. Während unter 1000 Einwohnern überhaupt bloß 1,84, sind unter denen, die im Alter von 70 bis 75 Jahren stehen, 4,06 gleichaltrige Irre, unter denjenigen von 75 bis 80 Jahren 5,50 und unter denen über 80 Jahren 5,01 Irre. Diese Erscheinung des häufigen Auftretens hochbetagter Individuen trifft man nun bei den Blödsinnigen nicht an; im Gegentheil sind hier die hohen Alterklassen nur schwach, ja die obersten garnicht mehr besetzt. Dafür fallen auf die früheren Lebensjahre weit erheblichere Antheile als bei den Irren. Doch sind es nicht, wie zu erwarten wäre, die alleruntersten Stufen, die die grösste Vertretung aufweisen und von denen dann fort und fort eine Abnahme des Procentsatzes erfolgte; vielmehr wurden für das Alter bis zum 5. Jahre bloß ganz wenige Blödsinnige ermittelt, ansehnlich mehr aber schon an solchen, die zwischen dem 5. und 10. Jahre sich befinden und abermals mehr auf den nächsten Stufen. In der geringen Füllung der untersten Gruppe der Blödsinnigen begegnet man offenbar lückenhaften Ermittlungen. Ohne eine solche würde hier, wo es sich um ein seit der Geburt bestehendes Uebel handelt, die so wesentlich höhere Besetzung der folgenden garnicht zu verstehen sein; denn dass der Zuwachs auf den letzteren durch Einwanderung von derartigen Kranken entstanden sein sollte, ist wohl nicht gut anzunehmen. Dass aber für das Alter bis zum 5. Jahre die Ergebnisse so lückenhaft waren, erklärt sich wohl daraus, dass einmal

überall die kleinen Kinder in Bezug auf den geistigen Krankheitszustand am ehesten bei Zählungen übersehen werden dürften und sodann dass vielfach das Vorhandensein eines Defects nicht von den Angehörigen gehörig erkannt sein wird.

Die Verschiedenartigkeit der Alterszusammensetzung der Geisteskranken auf der einen, der Bevölkerung auf der anderen Seite tritt besonders scharf hervor, sobald an Stelle einer grösseren Anzahl bloß vier Hauptaltersgruppen und zwar bis zum 20., vom 20. bis 40., von hier bis zum 60. Jahre und darüber hinaus auseinandergehalten werden. Von diesen Stufen stellen die beiden mittelsten die Periode voller Entwicklung und Leistungskraft, die unterste den Zeitraum der Erziehung zur Wirksamkeit und die letzte den der Ruhe nach entfalteter Wirksamkeit dar. Werden hierbei auch die drei getrennten Gebiete des Grossherzogthums berücksichtigt, so vertheilt sich zunächst die gesammte Bevölkerung dergestalt, dass entfielen im:

auf die Personen über	Herzogth. Oldenburg		Fürstenth. Lübeck		Fürstenth. Birkenfeld		Grossherzogthum			
	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.	1880		1871	
0—20 J.	118062	44,78	16008	45,55	18301	47,30	152371	45,15	138943	44,15
20—40 -	74579	28,28	8769	24,95	10353	26,76	93701	27,77	88778	28,21
40—60 -	48651	18,46	6773	19,27	6994	18,08	62418	18,49	60661	19,27
60 u. mehr	22356	8,48	3595	10,23	3037	7,86	28988	8,59	26395	8,37

Bei den Geisteskranken dagegen war die Zusammensetzung folgende. Es gehörten an im:

Personen über	Herzogth. Oldenburg		Fürstenth. Lübeck		Fürstenth. Birkenfeld		Grossherzogthum			
	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.	1880		1871	
bei den Irren:										
0—20 J.	24	4,54	6	9,69	2	6,67	32	5,17	30	4,64
20—40 -	162	30,68	22	35,48	7	23,33	191	30,81	225	34,78
40—60 -	235	44,51	25	40,32	13	43,33	273	44,03	269	41,57
60 u. mehr	107	20,27	9	14,51	8	26,67	124	19,99	123	19,01

bei den Blödsinnigen:										
0—20 J.	83	31,17	9	28,12	28	47,46	120	33,60	138	31,22
20—40 -	98	36,84	14	43,75	24	40,69	136	38,11	181	40,95
40—60 -	65	24,48	7	21,88	6	10,16	78	21,85	102	23,08
60 u. mehr	20	7,51	2	6,25	1	1,69	23	6,44	21	4,75

bei den Geisteskranken:										
0—20 J.	107	13,48	15	15,99	30	33,71	152	15,56	168	15,43
20—40 -	260	32,74	36	38,28	31	34,83	327	33,47	406	37,28
40—60 -	300	37,78	32	34,04	19	21,35	351	35,92	371	34,07
60 u. mehr	127	16,00	11	11,69	9	10,11	147	15,05	144	13,22

Im Grossen und Ganzen verläuft hiernach die Altersabstufung in allen drei Gebietstheilen ziemlich gleichmässig. Die Besonderheiten der beiden Fürstenthümer dem Herzogthum und dem Gesamtdurchschnitt des Staates gegenüber sind vermuthlich der zu geringen Anzahl der in Frage kommenden Fälle zuzuschreiben, bei denen Zufälligkeiten nicht genügend verdeckt werden. Eine durchaus abweichende Abstufung von Bevölkerung und Geisteskranken kommt aber in jedem Bezirk deutlich zum Ausdruck. Namentlich wird sie bei den Irren bemerkbar. Diese fallen bis zum 20. Jahre in ganz untergeordnetem Grade in die Wage, erheben sich auf der zweiten Stufe bis zu etwa einem Drittel und nehmen auf der nächsten noch derart zu, dass sie hier reichlich zwei Fünftel ausmachen. Die Blödsinnigen indessen, nachdem sie die erste Stufe mit beinahe einem Drittel gefüllt, erlangen ihren Höhepunkt schon auf der folgenden, also während des 20. bis 40. Jahres ein, doch ist die Differenz gegen die unterste Stufe durchschnittlich nicht belangreich. Auf der dritten sinken sie bereits unter den Stand der ersten herunter, sodass in der Zeit nach dem 60. Jahre von ihnen nur noch ein bescheidener Theil vorhanden ist, während die Irren dieser Altersklasse immer noch ein Fünftel ausmachen. Eine bemerkenswerthe Sonderstellung nimmt hier Birkenfeld ein, die indessen, wie gesagt, zum Theil wohl lediglich auf Rechnung eines unzulänglichen Beobachtungsfeldes zu setzen ist. In diesem Fürstenthume ist der Altersaufbau der Blödsinnigen insofern nämlich dem der Bevölkerung analog, als eine Verminderung von Stufe zu Stufe eintritt, mit dem Unterschied freilich, dass sie bei letzterer gleichmässiger vor sich geht, bei jenen aber von der ersten zur zweiten nur einen schwachen, von dieser zur nächsten dann aber einen gewaltigen Sprung thut. — Zwischen den beiden Zählungsjahren machen sich sowohl für die Bevölkerung wie für die Geisteskranken gewisse Verschiedenheiten bemerkbar. Am auffälligsten sind sie bezüglich der Irren, welche 1880 im Alter von 20 bis 40 Jahren in geringerer Zahl als 1871 und in dem von 40 bis 60 Jahren in höherer als bei der vorigen Zählung ermittelt wurden und zwar ist die Quote, um die in dem einen Falle eine Verminderung, im anderen die Vermehrung stattgefunden, einigermassen die gleiche.

Wie sich die Altersgliederung des Grossherzogthums anderen Staaten gegenüber verhält, mögen die nachstehenden Thatsachen aus vier deutschen Ländern darthun. In selbigen kamen in Procenten der Gesamtheit in:

auf die Per- sonen im Alter über	Bayern ¹⁾ (1871)		Württemberg ²⁾ (1875)		Sachsen ³⁾ (1875)		Baden ⁴⁾ (1873)	
	bei den Geisteskranken:							
	Irre	Blöds.	Irre	Blöds.	Irre	Blöds.	Irre	Blöds.
0—20 J.	3,29	23,56	5,07	27,22	3,76	29,44	1,79	5,14
20—40 -	33,04	38,64	36,98	33,46	39,38	38,50	34,71	40,27
40—60 -	45,55	27,79	41,69	29,63	41,21	23,74	44,14	41,74
60 u. mehr	17,99	9,82	15,40	8,01	14,76	7,21	16,95	11,16
unbekannt	0,13	0,19	0,86	1,68	0,89	1,11	2,41	1,69
	bei der Bevölkerung:							
0—20 J.	39,67		41,16		46,43		41,85	
20—40 -	29,74		30,26		29,91		30,80	
40—60 -	21,11		19,44		17,59		19,12	
60 u. mehr	9,45		9,14		5,92		8,20	
unbekannt	0,03		—		0,15		0,03	

Begegnet man hier auch im Einzelnen Abweichungen, wie namentlich bei den Blödsinnigen eine stärkere Besetzung der obersten, dagegen eine schwächere der untersten Stufe, so ist doch in der Hauptsache der Altersaufbau der Geisteskranken in den genannten Ländern ein dem oldenburgischen verwandter. Abzusehen ist dabei jedoch von Baden, woselbst die Blödsinnigen eine durchaus eigenthümliche Zusammensetzung wahrnehmen lassen. Selbige kommt dort nämlich der der Irren ziemlich nahe, d. h. die ersten zwanzig Lebensjahre gelangen nur äusserst schwach und in Folge dessen die übrigen und besonders die beiden mittleren Stufen um so mehr zur Geltung. Dass aber derartig in Wirklichkeit die Verhältnisse beschaffen sein sollten, ist nach der eben zuvor gemachten Bemerkung höchst unwahrscheinlich, so dass vermuthlich in Baden die jugendlichen Idioten in noch viel höherem Grade als im Grossherzogthum und den sonstigen aufgeführten Ländern der Aufnahme entgangen sein werden.

Unberührt blieben bei dieser Schilderung der Altersthaten das Geschlecht, dessen Bedeutung für dieselben noch durch einige, wenn gleich wenige Angaben zu kennzeichnen ist. Bekanntermaassen ist das numerische Verhältniss der beiden Geschlechter für die einzelnen Lebensalter nicht das

¹⁾ Zeitschrift des Königl. Bayerischen statistischen Bureaus, a. a. O., Jahrg. 8, No. 2, S. 103 ff. u. Jahrg. 6, No. 3, S. 120.

²⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 80.

³⁾ Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus, a. a. O., Jahrg. 23, S. 24 u. Jahrg. 22, S. 313.

⁴⁾ *G. Mayr*, Die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinns und des Irrsinns in Bayern, nebst einer allgemeinen internationalen Statistik dieser vier Gebrechen (XXXV. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1877).

gleiche wie für den Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung; nicht anders ist es auch bei den Geistesgestörten. Zieht man aus den obigen, die fünfjährigen Altersklassen veranschaulichenden Nachweisungen die Zahlen zu vier Hauptgruppen zusammen und berechnet für dieselben wie für die Summen das Verhältniss, in dem die männlichen und weiblichen Personen zu einander stehen, so betragen im ganzen Grossherzogthum:

im Alter von	bei	1880		1871	
		M.	W.	M.	W.
über 0—20 Jahren	Irren	56,25	43,75	50,00	50,00
	Blöds.	52,50	47,50	67,39	32,61
	Geisteskr.	53,29	46,71	64,29	35,71
	Bevölk.	50,46	49,54	50,16	49,84
20—40 Jahren	Irren	50,26	49,74	47,11	52,89
	Blöds.	61,77	38,23	54,70	45,30
	Geisteskr.	55,05	44,95	50,49	49,51
	Bevölk.	49,49	50,51	47,59	52,41
40—60 Jahren	Irren	45,05	54,95	42,01	57,99
	Blöds.	43,59	56,41	49,02	50,98
	Geisteskr.	44,73	55,27	43,94	56,06
	Bevölk.	48,68	51,32	49,45	50,55
60 u. mehr Jahren	Irren	35,48	64,52	42,28	57,72
	Blöds.	43,48	56,52	38,10	61,90
	Geisteskr.	36,73	63,27	41,67	58,33
	Bevölk.	48,98	51,02	49,10	50,90
im Ganzen	Irren	45,32	54,68	44,20	55,80
	Blöds.	53,51	46,49	56,56	43,44
	Geisteskr.	48,31	51,69	49,22	50,78
	Bevölk.	49,73	50,27	49,28	50,72

Wie aus einem Vergleich mit den beigegeführten entsprechenden Erscheinungen der Gesamtbevölkerung hervorgeht, sind die Schwankungen in der Geschlechtsvertheilung auf den einzelnen Altersstufen bei den Geisteskranken noch viel erheblicher als bei jener und das bei beiden Hauptarten derselben, wenn schon in verschiedener Weise. Uebereinstimmung herrschte 1880 darin, dass auf der untersten Stufe der männliche Theil und namentlich bei den Irren und auf der dritten der weibliche überwog. Während des Abschnittes vom 20. zum 40. Jahre tritt bei den letzteren fast ein Gleichgewicht ein, bei den Idioten fallen auf die Männer nahezu zwei, auf die Frauen demnach nur reichlich ein Drittel. Umgekehrt nehmen annähernd diese Ausdehnung die weiblichen Irren auf der obersten Stufe ein. Dem gegenüber ist die Vertretung der Frauen unter den Blödsinnigen nicht gerade erheblich höher als die der Männer. Merkwürdigerweise stimmen mit diesen Ergebnissen die von 1871 wenig überein, doch waren auch hier die Schwankungen sehr bedeutend und weit ansehnlicher als die bei der ganzen Bevölkerung. —

Ein für die Erkenntniss der persönlichen Verhältnisse der Geisteskranken nicht minder wichtiges Moment als Geschlecht und Alter bildet der Familienstand. Nach den in dieser Beziehung erhobenen absoluten Grössen waren im:

	Herzogth. Oldenburg		Fürstenth. Lübeck		Fürstenth. Birkenfeld		Grossherzogthum			
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	1880		1871	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
bei den Irren:										
Ledige	168	159	19	25	14	8	201	192	205	190
Verheir.	49	70	2	8	1	3	52	81	59	88
Verwittw.	25	57	—	8	3	1	28	66	22	83
bei den Blödsinnigen:										
Ledige	143	122	15	16	32	26	190	164	250	192
Verheir.	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Verwittw.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
bei den Geisteskranken:										
Ledige	311	281	34	41	46	34	391	356	455	382
Verheir.	49	71	3	8	1	3	53	82	59	88
Verwittw.	25	57	—	8	3	2	28	67	22	83

Die geringfügige Zahl Geschiedener — für 1880 wie für 1871 je 3 — ist den Verwittweten hinzugelegt worden.

Das Verhältniss der drei Familienstandsgruppen zur Gesammtheit und zwar unter Beachtung der Geschlechter stellt sich nun für das Grossherzogthum so, dass pCt. betragen:

die	bei den	1880			1871		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Ledigen	Irren	71,53	56,64	63,39	71,68	52,63	61,05
	Blöds.	99,48	98,80	99,16	100,00	100,00	100,00
	Geistskr.	82,84	70,50	76,46	84,89	69,04	76,86
Verheiratheten	Irren	18,51	23,90	21,45	20,63	24,38	22,72
	Blöds.	0,52	0,60	0,56	—	—	—
	Geistskr.	11,23	16,24	13,82	11,01	15,95	13,50
Verwittweten	Irren	9,96	19,46	15,16	7,69	22,99	16,23
	Blöds.	—	0,60	0,28	—	—	—
	Geistskr.	5,93	13,26	9,72	4,10	15,01	9,64

Die nämlichen Erscheinungen für die ganze Bevölkerung waren folgende. Es kamen:

auf die		1880			1871		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Ledigen	abs.	104873	97333	202206	96200	92784	188984
	pCt.	62,48	57,38	59,92	62,11	58,03	60,04
Verheiratheten	abs.	55751	56864	112615	51693	52560	104253
	pCt.	33,22	33,52	33,37	33,37	32,88	33,12
Verwittweten u. Geschied.	abs.	7214	15443	22657	7003	14537	21540
	pCt.	4,30	9,10	6,71	4,52	9,09	6,84

In einem weit höheren Grade als im Allgemeinen bestehen also, wie die vorstehenden Ziffern besagen, die Geisteskranken aus ledigen Personen. Streng genommen, bedürften diese Berechnungen, um die Vertheilung nach dem Familienstand vollständig zu würdigen, noch einer Berücksichtigung des Alters wenigstens insoweit, dass daraus hervorginge, welcher Theil der Ledigen ein heirathsfähiges Alter, welcher noch nicht erreicht habe. Es ist eine derartige Ermittlung indessen unterblieben, da, wie aus den vorausgehenden Angaben erhellt, für die Irren die jugendlichen, für die Verheirathung noch nicht reifen Jahre so gut wie garnicht in Frage kommen, für die Blödsinnigen aber nur unvollständig erhoben sind. Bringt man aber diesen Umstand, dass unter den Geisteskranken, so wie sie die Zählung vorgefunden, das Alter bis zum 20. Jahre im Hinblick auf die ganze Bevölkerung sehr schwach vertreten ist, in Anschlag und erwägt man ferner, dass in der letzteren die Ledigen zum allergrössesten Theile aus heranwachsenden, also für die Ehe noch nicht in Frage kommenden Personen bestehen, so gewinnt die starke Ausdehnung der Unverheiratheten bei den ersteren eine erhöhte Bedeutung. Uebrigens ist selbige durchaus verschieden bei Blödsinnigen und Irren. Jene sind fast ausnahmslos ledig — 1880 wurden nur drei, 1871 keine Fälle eines verheiratheten wie verheirathet gewesenen Idioten festgestellt —; diese nur bis nahezu zwei Drittel, d. h. wenig mehr als die Bevölkerung überhaupt. Dabei besteht wiederum ein gewichtiger Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern. Die männlichen Irren sind nämlich in nicht unerheblichem Maasse mehr ledig geblieben als die Frauen. Es ist hiernach wohl nicht daran zu zweifeln, dass eben der geistige Defect selbst bei den Personen mit angeborenem Blödsinn den Hinderungsgrund zur Verheirathung abgegeben hat, dass hingegen bei den Irren das Leiden zur Zeit der Eheschliessung noch nicht hervorgetreten und erst in der Ehe zum Ausbruch gelangt ist. — Bei der Vergleichung der Ergebnisse der beiden nebeneinander gestellten Zählungsjahre herrscht bezüglich des Familienstandes eine viel grössere Uebereinstimmung als sie vorhin hinsichtlich des Alters angetroffen wurde.

Eine andere Berechnungsweise, in der die entsprechenden Verhältnisse in der Gesamtbevölkerung zum Ausdruck kommen, ist analog der oben bei der Geschlechtsvertheilung angewandten. Ermittelt man nämlich, wieviel ledige oder verheirathete oder verwittwete Geisteskranke auf 1000 solche und zwar männliche und weibliche Einwohner fallen, so erhält man:

		1880			1871		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Ledige	Irre	1,92	1,97	1,94	2,13	2,05	2,09
	Blöds.	1,81	1,68	1,75	2,60	2,07	2,34
	Geisteskr.	3,73	3,65	3,69	4,73	4,12	4,43
Verheirathete	Irre	0,93	1,42	1,18	1,14	1,67	1,41
	Blöds.	0,02	0,02	0,02	—	—	—
	Geisteskr.	0,95	1,44	1,20	1,14	1,67	1,41

		1880			1881		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Verwittwete	Irre	3,88	4,27	4,15	3,14	5,71	4,87
	Blöds.	—	0,07	0,05	—	—	—
	Geisteskr.	3,88	4,34	4,20	3,14	5,71	4,87

Hiernach zeigt sich nun, dass nach Maassgabe der Bevölkerungsstärke vorzugsweise die verheirathet gewesenen Irren die höchste Quote ausmachen. Es stimmt dies mit der früheren Beobachtung, dass die Irren im Verhältniss zu den Einwohnern überhaupt die höheren Altersklassen stark füllen und das insofern, als die Verwittweten gerade vorzugsweise jenen oberen Altersstufen anzugehören pflegen. Von den beiden anderen Kategorien kommen die grösseren Verhältnisszahlen auf die Ledigen, wobei bemerkenswerth, dass nach dieser Berechnung der Antheil der männlichen Irren an den Männern überhaupt den der Frauen überragt.

Werden auch hier schliesslich wiederum noch den oldenburgischen Resultaten die aus einigen anderen deutschen Staaten an die Seite gestellt, so gelangt man zu einem Procentantheil der:

	in	bei	Ledigen		Verheiratheten		Verw. u. Gesch.	
			M.	W.	M.	W.	M.	W.
Preussen ¹⁾	}	Irren	74,83	61,84	20,09	23,28	5,08	14,88
		Blöds.	96,28	93,44	2,77	3,48	0,95	3,08
		Bevölk.	62,87	58,55	33,85	33,18	3,28	8,27
Bayern ¹⁾	}	Irren	76,30	65,43	18,50	21,12	5,20	13,45
		Blöds.	97,95	96,07	1,11	1,81	0,94	2,12
		Bevölk.	62,48	61,07	33,67	31,78	3,85	7,15
Württemberg ²⁾	}	Irren	68,25	62,00	24,19	22,50	7,56	15,50
		Blöds.	97,81	98,36	1,67	1,11	0,52	0,53
		Bevölk.	60,46	58,75	35,43	33,40	4,11	7,85
Sachsen ¹⁾	}	Irren	65,40	50,63	28,55	26,54	6,05	22,83
		Blöds.	96,70	87,96	2,22	5,18	1,08	6,86
		Bevölk.	60,05	56,41	36,91	35,25	3,04	8,34
Baden ¹⁾	}	Irren	72,86	62,27	22,93	25,40	4,21	12,33
		Blöds.	94,57	94,25	4,76	4,04	0,67	1,71
		Bevölk.	63,37	61,29	32,64	30,96	3,99	7,75

Tritt hieraus nun begreiflicherweise wohl insofern eine der des Grossherzogthums ähnliche Zusammensetzung entgegen, als durchweg die ledigen Geisteskranken das numerisch stärkste Element und die verheiratheten wieder zahlreicher als die verheirathet gewesenen sind, dass unter den Ledigen sich mehr männliche, unter den Verheiratheten und Verwittweten mehr weibliche Individuen befinden, so ist doch im Uebrigen das Verhältniss ein mehrfach abweichendes und je nach den einzelnen Ländern wechselndes,

¹⁾ G. Mayr, a. a. O., S. 368 ff.

²⁾ J. L. A. Koch, a. a. O., S. 95.

Bezüglich der Irren verfügen, mit Ausnahme von Sachsen, diese Staaten und vor allen Bayern über eine höhere Quote Lediger, in Württemberg doch blos in Ansehung der weiblichen Personen. Auch verheirathete Irre, insbesondere männliche, haben die meisten dieser Länder mehr als das Grossherzogthum. Der umgekehrte Fall wie bei den Irren liegt bei den Blödsinnigen vor: hier besitzen die fremden Staaten weniger Ledige als Oldenburg, in dem es fast allein solche giebt.

Sollen mit diesen gedrängten Nachweisungen die Mittheilungen über die Ergebnisse der jüngsten Erhebung der Geisteskranken im Grossherzogthum Oldenburg ihren Abschluss finden, so bleibt hier noch dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass die ermittelten Thatsachen noch mannigfache Unvollkommenheiten erkennen liessen, dass in Folge dessen eine weitergehende Ausnutzung des Materials unterbleiben musste und nur die hervorragendsten Gegenstände vorgeführt werden konnten. Aufgabe einer demnächstigen, mit möglichster Umsicht vorbereiteten und durch besonders ausgewählte tüchtige und einsichtsvolle Zähler ausgeführten Aufnahme wird es sein, die jetzt noch hervorgetretenen Mängel thunlichst zu beseitigen. Mögen auch die Ergebnisse eines kleinen Staates für sich allein einen bescheidenen Werth nur in Anspruch nehmen, in Bezug auf die Vornahme gründlicher Ermittlungen und deren vielseitiger Ausnutzung ist er in der günstigeren Lage, da eben die geringere Ausdehnung hier fördernd zur Seite tritt.



